

Interessensbekundungsverfahren zur Trägerschaft eines Stadtteilzentrums im Stadtteil Oberlar

Die Stadt Troisdorf plant die Einrichtung neuer Stadtteilzentren, die als Anlaufstellen und Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und Hintergründe dienen sollen. Diese Zentren sollen den nachbarschaftlichen Zusammenhalt fördern, bürgerschaftliches Engagement unterstützen und integrative Angebote bereitstellen. Die Grundlage dieser Planungen sowie der Ausgestaltung einer Förderung von Stadtteilzentren ist das „Konzept zur Etablierung von Stadtteilzentren“, welches am 27.08.2024 durch den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion der Stadt Troisdorf beschlossen wurde.

Im Rahmen dieses Verfahrens sind gemeinnützige Organisationen und Vereine, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger und religionsgemeinschaftliche Zusammenschlüsse aufgefordert, ihr Interesse an der Trägerschaft eines oder mehrerer Stadtteilzentren zu bekunden.

Im aktuellen Verfahren werden ausschließlich Interessensbekundungen für eine Trägerschaft im Stadtteil Troisdorf Oberlar berücksichtigt. Gesonderte Interessensbekundungsverfahren folgen sukzessiv.

1 Ausgestaltung des Angebots

Die Träger müssen sicherstellen, dass die Stadtteilzentren wöchentlich für mindestens 25 Stunden geöffnet sind. Etwa 70 % der Angebote sollten aktiv gestaltet sein, soll heißen, dass für ungefähr 17,5 Stunden pro Woche ein Angebot gestaltet wird und nicht nur reine Öffnungszeit besteht. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten den Menschen im Quartier offenstehen, um sich dort aufzuhalten, zu treffen und eigene Angebote zu realisieren oder zu gestalten. Es wird erwartet, dass die Angebote unterschiedliche Altersgruppen ansprechen und mindestens ein generationenübergreifendes Angebot enthalten. Das Angebotsportfolio muss einen direkten Bezug zu den aktuellen Problemlagen im Stadtteil oder Quartier haben. Als Referenz dafür gelten die aktuellen [Quartiersprofile](#) der Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises. Zudem müssen die Träger sicherstellen, dass die räumlichen Anforderungen erfüllt werden, und eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit vorweisen können.

Weiterhin soll der Träger einen guten Vernetzungsgrad innerhalb des Stadtteils besitzen und erklärt sich zudem bereit, weitere Kooperationen in seinem Wirkradius einzugehen und an stadtweiten Projekten der Stadtverwaltung aktiv mitzuwirken.

2 Finanzierung der Angebote

Die Höhe der monatlichen Fördersumme bestimmt sich durch die Kombination von drei Bausteinen, die sich jeweils aus Pauschalbeträgen errechnen lassen:

- Zuschuss pro Quadratmeter der Einrichtung für Betriebskosten und Miete
- Grundbetrag plus Zuschuss pro ermitteltem signifikantem Aufmerksamkeitsbedarf im Stadtteil der Einrichtung (0,8 oder höher)

- Zuschuss zu einer Personalkraft, die hauptverantwortlich die Angebotsplanung der Einrichtung vornimmt.

2.1 Förderverteilungsschlüssel

Zuschuss pro Quadratmeter für Betriebskosten und Miete

- **Zweck:** Bezuschussung der Betriebskosten (Energie und Instandhaltung) und Miete
- **Verteilung:**
 - **Angemietete Immobilien:** 100 Euro pro Quadratmeter jährlich
 - **Städtische Immobilien bzw. durch Stadt angemietet:** 50 Euro pro Quadratmeter jährlich
 - **Immobilien in Besitz des Trägers:** 50 Euro pro Quadratmeter
- **Budgetzuteilung:** Maximal 15.000 Euro
 - Im Falle der Nutzung einer städtischen Immobilie stellt der oben dargestellte Betrag keine Auszahlung, sondern eine Deckungssumme dar, bis zu deren Erreichung die Betriebskosten durch die Stadt getragen werden. Darüber hinaus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Trägers. Gleiches gilt für angemietete Immobilien, bei denen die Stadt als vertraglicher Mieter geführt wird. Hier findet die Deckungssumme für angemietete Immobilien Anwendung. Bei der Berechnung des Zuschusses wird lediglich die als Stadtteilzentrum genutzte Fläche berücksichtigt. Dies ist sowohl dem Gleichbehandlungsgrundsatz als auch Nachhaltigkeitsgedanken hinsichtlich eines umweltbewussten Umgangs mit erzeugten Betriebskosten geschuldet.

Grundbetrag und gestaffelter Bedarfszuschuss nach Aufmerksamkeitsbedarf

- **Zweck:** Förderung für Angebote in sozial belasteten Stadtteilen mit einem Aufmerksamkeitsfaktor über 0,8 in bis zu fünf Kategorien.
- **Verteilung:**
 - **Grundbetrag:** 6.000 Euro für alle förderfähigen Einrichtungen.
 - **Gestaffelter Bedarfszuschuss:** 1.500 Euro pro Kategorie mit einem Aufmerksamkeitsbedarf über 0,8, maximal 7.500 Euro.
- **Budgetzuteilung:** Maximal 13.500 Euro (6.000 Euro Grundbetrag + bis zu 7.500 Euro Bedarfszuschuss).

Anzahl Kategorien über 0,8 Bedarfszuschuss Gesamt (Grundbetrag + Bedarfszuschuss)

1 Kategorie	1.500 Euro	7.500 Euro
2 Kategorien	3.000 Euro	9.000 Euro
3 Kategorien	4.500 Euro	10.500 Euro
4 Kategorien	6.000 Euro	12.000 Euro
5 Kategorien	7.500 Euro	13.500 Euro

Zuschuss für eine Personalkraft zur Angebotsplanung

- **Zweck:** Anteils-Finanzierung einer hauptverantwortlichen Person für die Planung und Koordination der Angebote.
- **Verteilung:** Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Personalkosten für eine Teilzeitkraft oder Vollzeitstelle.
- **Budgetzuteilung:** 25.000 Euro

Maximale Förderung: 53.500 Euro

Die gesamte Fördersumme wird mit einer Rate von 2 % ab dem zweiten Jahr der Trägerschaft dynamisiert. Im Jahr des Vertragsschlusses wird die Fördersumme anteilig an Restlaufzeit des Geschäftsjahres bis zum 31.12. berechnet. In den nachfolgenden Jahren ist der Berechnungszeitraum jeweils der 01.01. bis 31.12.

2.2 Bedingungen zur Bezuschussung einer Personalstelle

Das Stadtteilzentrum muss von einer ausgebildeten sozialen Fachkraft geleitet /betreut werden. Dies kann zum Beispiel ein Sozialarbeiter, ein Sozialpädagoge oder eine andere pädagogische Fachkraft sein. Bei Neubesetzung der Leitungsstelle ist die notwendige Qualifikation gegenüber der Stadt nachzuweisen.

2.3 Bedingungen zur Bezuschussung der Räumlichkeiten

- zwei Gruppen- bzw. Veranstaltungsräume (barrierearm) sowie ein Büroraum
- Raum für vertrauliche Beratungsgespräche
- Ein Veranstaltungsraum soll die Möglichkeit bieten, neben den regulären Angeboten auch von Anwohner*innen selbstorganisiert und/oder für private Zwecke genutzt zu werden. Möglicherweise können hier auch Kooperations-partner in Anspruch genommen werden, wenn die eigene Immobilie keine Kapazitäten aufweist.
- Möglichkeit für freies WLAN zur Nutzung eigener digitaler Endgeräte

3 Pflichten des Trägers:

3.1 Nachweispflichten

1. Die Förderung ist an Nachweispflichten zur Mittelverwendung gebunden. Die Träger sind verpflichtet, jährlich bis zum 31. März des Folgejahres einen Rechenschaftsbericht über die Mittelverwendung des Vorjahres einzureichen. Dieser Bericht hat die monatlichen Teilnehmerzahlen der jeweiligen Angebote zu enthalten und in geeigneter Form die Verwendung der Fördermittel nachzuweisen. Bei einer Förderung spezifischer Aufmerksamkeitsbedarfe ist zudem in der Darstellung der Ausgaben entsprechend der einzelnen Bedarfskategorien aufzuschlüsseln.
2. Für die Gewährung der Förderung ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit erforderlich. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit muss zum Zeitpunkt der Vergabe vorliegen und während des gesamten Förderzeitraums gültig sein. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen und auf Verlangen jederzeit erneut vorzulegen

3.2 Kooperation

Die Träger sind verpflichtet, im Rahmen stadtweiter Projekte mit der Stadt in Bezug auf räumliche und personelle Ressourcen in zumutbarem Maße zu kooperieren, wobei die Zumutbarkeit gegeben ist, sofern die Aufrechterhaltung des Regelbetriebs der Einrichtung weder beeinträchtigt noch gefährdet wird. Ein Ausschluss der Kooperation in diesen Projekten ist nur mit einer schriftlichen, sachlich begründeten Darlegung möglich.

Des Weiteren ist die Teilnahme an der Einrichtung „Runder Tisch soziales Troisdorf“ verpflichtend. Diese dient als ein Instrument der städtischen Sozialplanung und zudem als Forum und Ort der

Vernetzung für die Träger der Stadtteilzentren sowie anderer zivilgesellschaftlicher Akteure. Die Stadt wird dort im 2 Jahresrhythmus die neuen Erkenntnisse der Sozial- und Gesundheitsplanung vorstellen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger verpflichtet sich in allen digitalen und analogen Veröffentlichungen, die in Funktion als Stadtteilzentrum generiert werden, diese Funktion deutlich erkennbar darzustellen. Dies geschieht unter anderem durch die Nutzung der Bezeichnung Stadtteilzentrum sowie die Einbindung des städtischen Logos.

Zudem wird eine regelmäßige und öffentlichkeitwirksame Bewerbung der Angebote unter der Nutzung von Print- und Online-Medien erwartet.

Die als Stadtteilzentrum genutzten Räumlichkeiten müssen klar als solches erkennbar sein.

3.4 Instandhaltung / Verkehrssicherung

Sofern städtische Gebäude zur Ausübung der Trägerschaft genutzt werden, obliegt die Pflicht zur Instandhaltung – vornehmlich Renovierung und Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes des Gebäudes – dem Träger. Die Instandhaltung der Bausubstanz, der Heizungsanlage sowie der Strom und Wasserleitungen obliegt der Stadt. Darüber hinaus obliegt dem Träger die Verkehrssicherungspflicht der Zugangswege und sonstiger öffentlich zugänglicher Bereiche der Einrichtung. Diese Verpflichtung umfasst alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und die Durchführung von Inspektionen und Wartungen zur Vermeidung von Gefahrenquellen.

4 Vertragslaufzeit

Die Trägerschaft wird für eine feste Laufzeit von drei Jahren vergeben. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist bei beiderseitigem Einvernehmen zulässig. Zur Sicherstellung der vertraglichen Kontinuität bedarf es hierzu einer schriftlichen Erklärung beider Parteien sowie einer erneuten Vertragsunterzeichnung, um die Verlängerung rechtsverbindlich zu gestalten. Unabhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung im Falle eines Vertragsbruchs gemäß § 314 BGB unberührt, sodass eine Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund jederzeit möglich ist.

5 Bekundung des Interesses

Zur Bekundung Ihres Interesses reichen Sie bitte die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen vollständig ein. Diese bestehen aus Fragebögen zu Ihrer Organisation, den Räumlichkeiten und Ihrer Finanzierung sowie einem Konzept zur Angebotsgestaltung, geplanten Netzwerkarbeit und der Qualifikation und dem Aufgabenprofil der Personalstelle.

Sollten Sie an einer Trägerschaft für das Stadtteilzentrum Oberlar interessiert sein, so werden Sie gebeten, Ihr Angebot bis zum **17.08.2025** über das Vergabepostfach der Stadt Troisdorf einzureichen: interesse.stadtteilzentren@troisdorf.de

Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an:

Frau Brähler	Herrn Kempf
Tel: 02241-900-516	Tel: 02241-900-9275
E-Mail: braehlerm@troisdorf.de	Email: kempfp@troisdorf.de

6 Kriterien der Bewertung

1. **Bauliche Eignung der Räumlichkeiten und Lage:** Den Mindeststandard ist im Konzept unter Punkt 3.2 festgehalten. Jenseits dessen sind die Möglichkeiten von multifunktionaler /variabler Nutzung, die Kapazitäten möglicher Fremdnutzung /kooperativer Nutzung sowie die nutzbare Fläche in Quadratmetern positiv zu bewerten. Hinsichtlich der Lage ist neben einer zentralen Verortung im Stadtteil ebenso eine gute Sichtbarkeit der Immobilie wünschenswert, um eine Prägung als zentrale Anlaufstelle im Stadtteil zu begünstigen.
2. **Vernetzungsgrad bestehende zivilgesellschaftliche oder andere Kooperationen / Netzwerk:** Die Bewertung des Vernetzungsgrades orientiert sich an der Anzahl, Intensität und Bestandsdauer bestehender Kooperationen sowie der Beschreibung des Nutzens für die Stadtteilarbeit. In Bezug auf angestrebte Kooperationen zählt besonders die Identifikation neuer Partner, um den neuen Ansprüchen hinsichtlich Zielgruppe und Angebotsvielfalt gerecht zu werden.
3. **Angebotsstruktur und -planung (Bedarfsgenauigkeit für den Stadtteil):** Mindestens sollte die Angebotsstruktur / -planung mit der wöchentlichen Öffnungszeit von 25 Stunden in Relation stehen. Entscheidender ist die Bedarfsgenauigkeit mit Bezug auf die Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Siegkreises, sodass erkennbar sein sollte, inwieweit die geplanten und bestehenden Angebote einen Aufmerksamkeitsbedarf adressieren.
4. **Finanzierungsplan:** Das hauptsächliche Kriterium ist, ob unter Annahme einer realistischen Förderhöhe und realistischer Kosten der Betrieb langfristig sichergestellt werden kann, sodass kein jährlicher Fehlbetrag entsteht.
5. **Technische Ausstattung:** Neben den im Konzept unter Punkt 3.2 aufgeführten Ausstattungsmerkmalen, wird jegliche Ausstattung, welche die Möglichkeiten der Angebotsgestaltung und Raumnutzung vergrößern positiv bewertet
6. **Fachliche und administrative Vorerfahrung / Personalausstattung:** Zum einen fließt die administrative Erfahrung zur Leitung bzw. Verwaltung einer sozialraumorientierten Einrichtung ein und zum anderen die Befähigung des Bestandspersonals die geförderte Personalstelle zu übernehmen oder Fall von Krankheit oder Urlaubszeiten kurz ersetzen. Darüber hinaus ist die Qualifikation für spezifische Angebote mit Hinblick auf die bestehenden Aufmerksamkeitsbedarfe relevant. Sollten diese Qualifikationen im Bestandspersonal nicht gegeben sein, dann zumindest der Zugriff / der Kontakt über Kooperationspartner (siehe Vernetzungsgrad).

Rechtshinweis

Dieses Interessenbekundungsverfahren (IBV) hat nicht die rechtliche Wirkung einer Vergabe oder Ausschreibung. Mit der Teilnahme am IBV und der Abgabe einer Interessenbekundung entstehen keinerlei Ansprüche auf die Erteilung eines Auftrags, die Teilnahme an einem zukünftigen Vergabeverfahren oder auf anderweitige Berücksichtigung. Dieses Verfahren begründet weder eine Verpflichtung der ausschreibenden Stelle zur Durchführung eines Vergabeverfahrens noch eine Bindung an die im Rahmen dieses IBVs mitgeteilten Informationen. Die ausschreibende Stelle behält sich ausdrücklich vor, nach Abschluss des Verfahrens frei über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Angaben über den Interessenten bzw. die Interessentin

Frage	Antwort des Interessenten/der Interessentin
1. Bitte geben Sie den vollständigen in einem öffentlichen Register eingetragenen Namen Ihres Trägers an.	
2. Bitte geben Sie die postalische Anschrift, Telefonverbindung und ggf. E-Mail-Adresse Ihres Trägers sowie die Anschrift der Immobilie, die als Stadtteilzentrum genutzt werden soll, an.	Anschrift: Telefonverbindung:
	E-Mailanschrift:
	Anschrift des geplanten Stadtteilzentrums
3. Bitte geben Sie die Webadresse der Homepage Ihres Trägers an.	
4. Bitte geben Sie die Rechtsform Ihres Trägers an.	

Frage	Antwort des Interessenten/der Interessentin
5. Seit wann existiert Ihr Träger?	
6. Seit wann ist Ihr Träger im Bereich der Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit tätig?	
7. In welchen Städten, in welchen Bundesländern ist Ihr Träger tätig?	
8. Hat Ihr Träger ein Leitbild? Wenn ja, benennen Sie drei Grundaussagen.	

Konzept zum Betrieb eines Stadtteilzentrums

Name der interessierten Organisation: _____

Für den Stadtteil: _____

Beschreiben Sie die strukturelle Gliederung Ihrer Organisation (Mitglieder, Leitung, Verbandszugehörigkeit, etc.) Inwiefern ist diese Struktur begünstigend für ein Stadtteilzentrum?

Beschreiben Sie die Räumlichkeiten, die als Stadtteilzentrum genutzt werden sollen, hinsichtlich (technischer) Ausstattung und aktueller / geplanter Nutzung. Für welche Angebote lassen sich die Räumlichkeiten nutzen und für welche Angebote müssen / können weitere Partner hinzugezogen werden? Beschreiben Sie zudem, inwieweit die Räumlichkeiten barrierearm / barrierefrei sind.

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a drawing or notes.

Sofern Sie bereits im Stadtteil tätig sind, beschreiben Sie den Grad und die Art der Vernetzung mit relevanten Akteuren der Gemeinwesen- bzw. Stadtteilarbeit.

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a text description of networking.

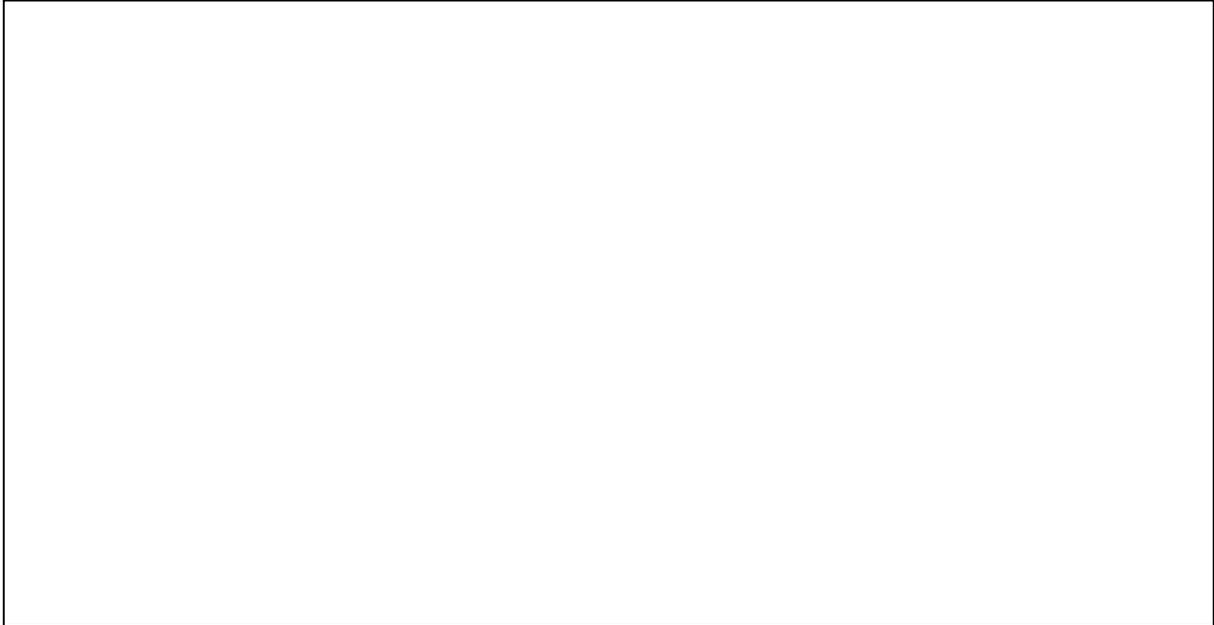
Wie wollen Sie in den nächsten drei Jahren den Grad der Vernetzung ausbauen bzw. sich als neuer Akteur im Stadtteil vernetzen?

Beschreiben Sie, welche Angebote für Bürgerinnen und Bürger Sie aktuell anbieten und welche Maßnahmen im Stadtteil Sie durchführen. Gehen Sie dabei auf Ihre Zielgruppen ein und schildern Sie, auf welche Bedarfe der Bürgerschaft Sie damit reagieren.

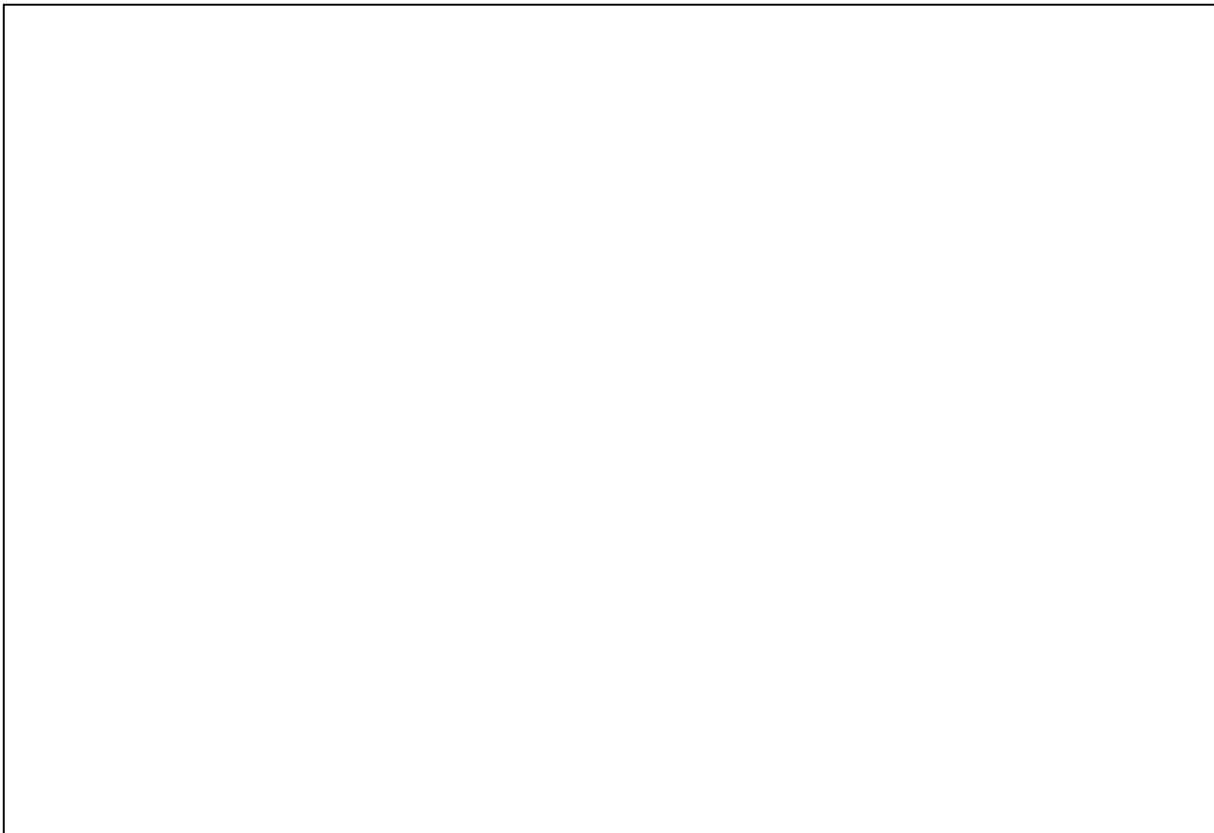
A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to write their answer to the question above. The box is currently blank.

Beschreiben Sie, welche Angebote Sie für die nächsten drei Jahre als Träger des Stadtteilzentrums umsetzen wollen. Gehen Sie darauf ein, welche Aufmerksamkeitsbedarfe der Sozial- und Gesundheitsplanung sie damit angehen und wie diese potenziell beeinflusst werden (nicht alle Maßnahmen benötigen einen direkten Bezug zu den benannten Aufmerksamkeitsbedarfen).

Welche Methoden nutzen Sie, um Ihre Angebote an den Interessen und Bedarfen der Bürgerschaft zu orientieren? Wie erfassen und verarbeiten Sie Themen / Belange / Sorgen die Ihnen durch Besucher widerspiegelt werden?

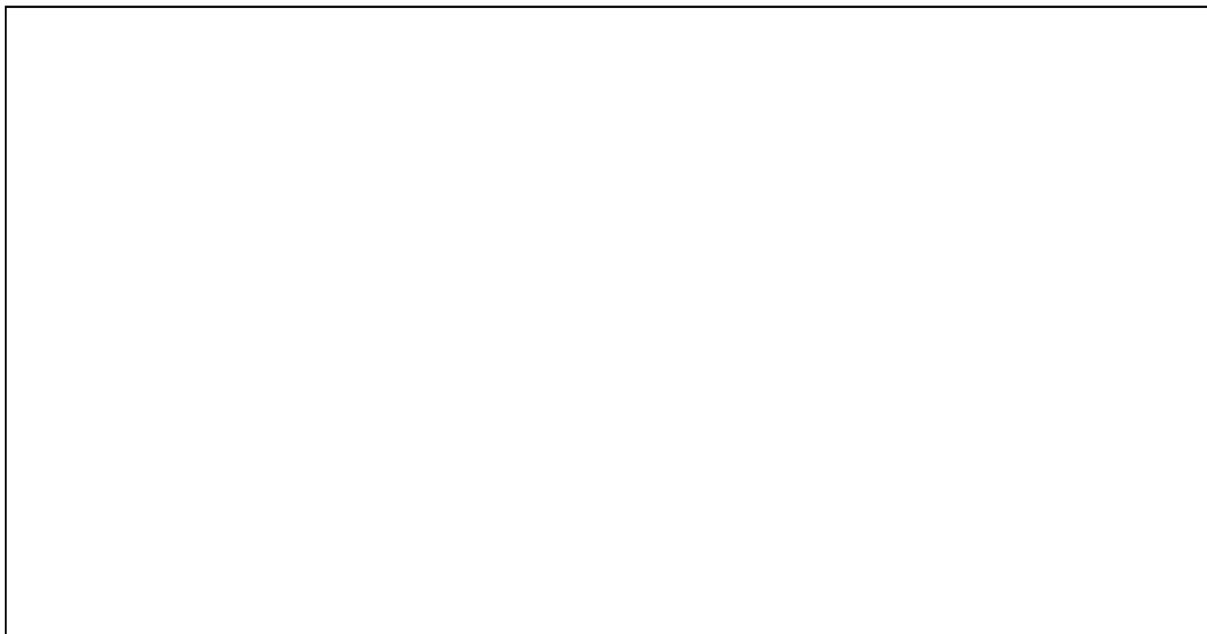
A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide their answer to the question above.

Welche Maßnahmen streben Sie an, um sich als generationsübergreifende Anlaufstelle im Stadtteil zu etablieren?

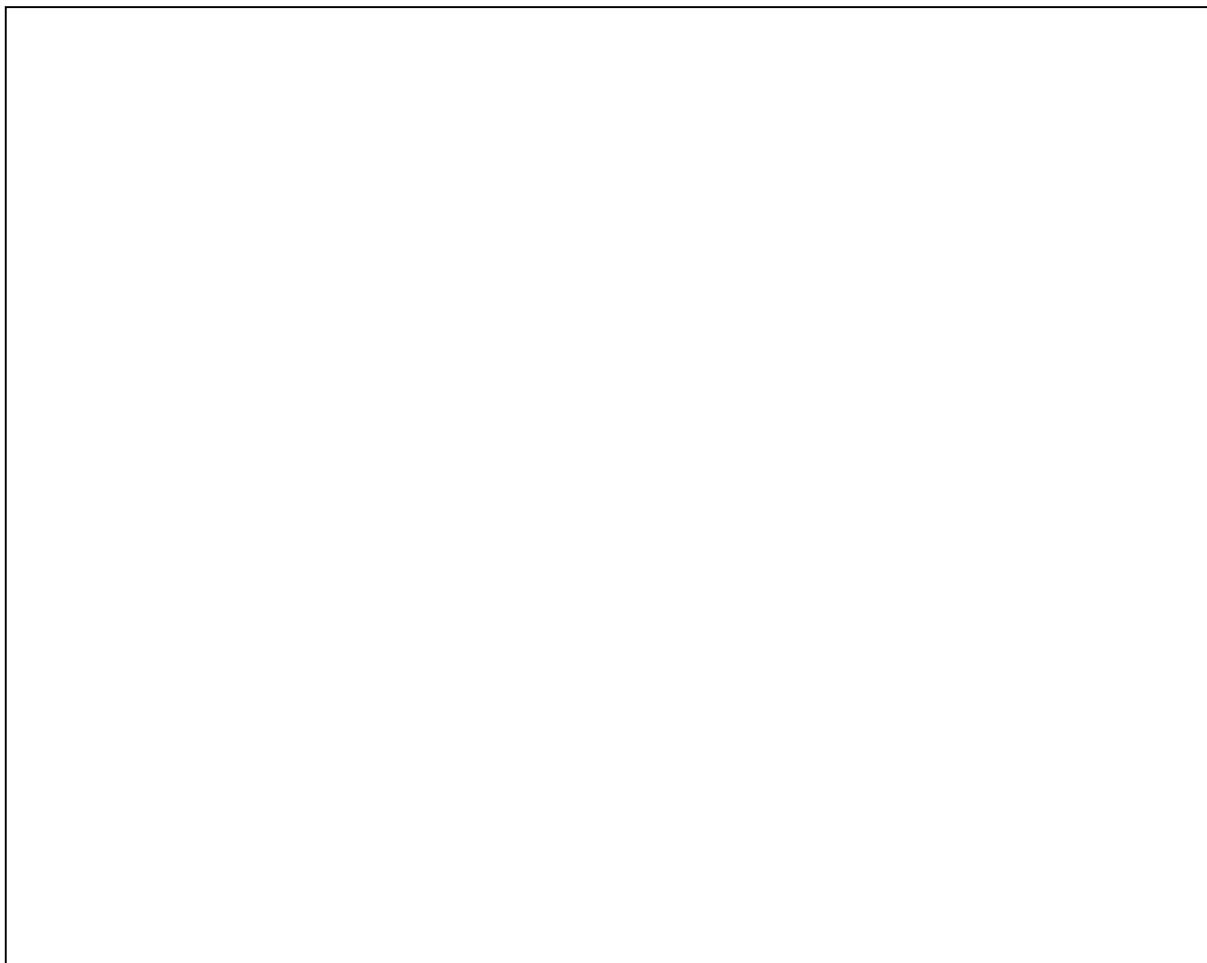
A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide their answer to the question above.

Geben Sie an, welches Personal Sie für den Betrieb des Stadtteilzentrums zur Verfügung haben und über welche Eignung dieses für die jeweiligen Aufgaben verfügt. Stellen Sie zudem dar, welche Funktion und welchen Aufgabenbereich die geförderte Personalstelle des Stadtteilzentrums künftig übernehmen soll.

Haben Sie Erfahrung mit Beteiligungsprozessen oder der Begleitung von Veränderungsprozessen im Stadtteil? Wenn ja, welche?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide their answer to the question above.

Weitere Anmerkungen / Schilderungen

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide additional notes or descriptions.

Finanzierungsplan

Ausgaben

	Kategorie	Beschreibung / Kommentar	Wert in Euro
Betriebskosten /Miete	Miete		
	Nebenkosten		
	Instandhaltung		
	Reinigung		
	Hausmeisterdienste		
	Versicherung		
	weiteres		
	weiteres		
Grundbedarf + Bedarfszuschuss	Honorare		
	Aufwandsentschädigungen		
	Öffentlichkeitsarbeit		
	Anschaffungen		
	Sachkosten Angebotsgestaltung		
	Technik		
	Büromaterial		
	Weiterbildung		
	weiteres		
	weiteres		
Personal	Quartierssozialarbeit		
	weiteres Personal [Stelle/ Funktion]		
	weiteres Personal [Stelle/ Funktion]		
	weiteres Personal [Stelle/ Funktion]		
	weiteres Personal [Stelle/ Funktion]		
	weiteres Personal [Stelle/ Funktion]		
Summe			

Einnahmen

	Kategorie	Beschreibung / Kommentar	Wert in Euro
	Raumvermietung		
	Mitgliedsbeiträge		
	Erträge aus sonstigen Förderprogrammen		
	Spenden		
	Personalzuschüsse		
	Sonstige Einnahmen		
	Sonstige Einnahmen		
Summe			
Zuwendungs-/Fehlbedarf			

Verbindliche Erklärung

Ich/Wir versichere/n hiermit, dass alle Angaben in unserem Konzept und Finanzierungsplan sowie in den beigefügten Unterlagen den Tatsachen entsprechen und vollständig sind. Wir sind uns bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben die sofortige Beendigung unserer Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren zur Folge haben können.

Ich/Wir versichere/n, dass wir die Teilnahmebedingungen des Interessensbekundungsverfahrens zur Vergabe des Stadtteilzentrums vollumfänglich zur Kenntnis genommen haben und diese anerkennen.

Ort, Datum:

Unterschriften:

Beispielberechnung zur Bestimmung der jährlichen Förderung

Ermittlung der relevanten Aufmerksamkeitsbedarfe für Troisdorf Oberlar

Für die Berechnung des Bedarfszuschusses werden die Aufmerksamkeitsbedarfe herangezogen, die im Quartier einen Wert von 0,8 oder höher aufweisen. Da der Stadtteil Oberlar in die Quartiere Oberlar Nord und Oberlar Süd unterteilt ist, werden die Werte aus beiden Profilen berücksichtigt. Ein Handlungsbedarf für den gesamten Stadtteil wird angenommen, wenn in mindestens einem der beiden Teilquartiere der Schwellenwert von 0,8 überschritten wird.

Die Daten stammen aus der Fortschreibung der Quartiersprofile des Rhein-Sieg-Kreises mit Datenstand 2022.

Aufmerksamkeitsbedarfe in Oberlar Nord (standardisiert):

- **Armut: 1,3** (förderfähig, da $\geq 0,8$)
- **Bildung, Erziehung: 1,4** (förderfähig, da $\geq 0,8$)
- Demografie: 0,0 (nicht förderfähig, da $< 0,8$)
- Erwerbsarbeit: 0,2 (nicht förderfähig, da $< 0,8$)
- Gesundheit: 0,4 (nicht förderfähig, da $< 0,8$)

Aufmerksamkeitsbedarfe in Oberlar Süd (standardisiert):

- Armut: 0,4 (nicht förderfähig, da $< 0,8$)
- Bildung, Erziehung: 0,0 (nicht förderfähig, da $< 0,8$)
- Demografie: -0,6 (nicht förderfähig, da $< 0,8$)
- **Erwerbsarbeit: 1,3** (förderfähig, da $\geq 0,8$)
- Gesundheit: 0,3 (nicht förderfähig, da $< 0,8$)

Für den gesamten Stadtteil Oberlar ergeben sich somit förderfähige Aufmerksamkeitsbedarfe in **drei Kategorien**:

1. Armut (basierend auf den Werten aus Oberlar Nord)
2. Bildung, Erziehung (basierend auf den Werten aus Oberlar Nord)
3. Erwerbsarbeit (basierend auf den Werten aus Oberlar Süd)

Zuschussberechnung (beispielhaft):

Das Einzugsgebiet des Stadtteilzentrums betrachtend bestehen in drei Kategorien Aufmerksamkeitsbedarfe, die einen Wert von 0,8 überschreiten.

Der Träger entscheidet, dass seine Kapazitäten ausreichend sind, um in den allen drei Kategorien ein Angebot zu gestalten.

Die hauptamtliche Personalkraft ist Sozialarbeiterin mit ersten Erfahrungen in der Quartiersarbeit.

1. Zuschuss pro Quadratmeter für Betriebskosten und Miete

- **Grundlage:** 100 € pro Quadratmeter jährlich für angemietete Immobilien.
- **Rechnung:** $(100 \text{ m}^2) * (100 \text{ €/m}^2) = 10.000 \text{ €}$
 - *Der Betrag liegt unter der maximalen Budgetzuteilung von 15.000 €.*

2. Grundbetrag und gestaffelter Bedarfzuschuss nach Aufmerksamkeitsbedarf

- **Grundlage:** Ein Grundbetrag von 6.000 € plus ein Zuschuss von 1.500 € für jede Kategorie mit einem Aufmerksamkeitsbedarf über 0,8.
- **Rechnung:** $6.000 \text{ € (Grundbetrag)} + (3 \text{ Kategorien} * 1.500 \text{ €}) = 10.500 \text{ €}$
 - *Dieser Betrag entspricht der Staffelungstabelle für drei förderfähige Kategorien.*

3. Zuschuss für eine Personalkraft zur Angebotsplanung

- **Grundlage:** Ein pauschaler Zuschuss zur anteiligen Finanzierung einer Fachkraftstelle.
- **Betrag: 25.000 €**
 - *Voraussetzung hierfür ist die Leitung durch eine ausgebildete soziale Fachkraft, z.B. einen Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen.*

Gesamtfördersumme:

Die jährliche Fördersumme für das Stadtteilzentrum in Oberlar würde sich unter diesen Annahmen wie folgt zusammensetzen:

Förderbaustein	Betrag
Zuschuss Betriebskosten/Miete	10.000 €
Zuschuss Bedarfe	10.500 €
Zuschuss Personalkraft	25.000 €
Fördersumme jährlich	45.500 €
Fördersumme monatlich	ca. 3.792 €

Checkliste für einzureichende Unterlagen

Unterlagen	Vorhanden?
Formular über Angaben zur Organisation	
Konzept (Fragenkatalog)	
Finanzierungsplan	
Nachweis der Gemeinnützigkeit	
Bilddokumentation der Räumlichkeiten / Grundriss	
Nachweis über Qualifikation der förderfähigen Personalstelle (falls vorhanden?)	
Mietvertrag (falls vorhanden)	
Kooperationsvereinbarungen /Letter of Intent mit anderen Trägern (falls vorhanden)	
Unterschriebene Erklärung	

SOZIALES

Indikatoren Sozial- und Gesundheitsplanung

mit Quartiersprofilen

Ausgabe
2024



RHEIN SIEG
KREIS

Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen den zweiten Bericht der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung vorlegen zu können. In diesem sind Daten und Indikatoren für die einzelnen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zusammengetragen, die eine Einschätzung der sozialen Situation vor Ort ermöglichen.

So vielfältig und unterschiedlich wie der Rhein-Sieg-Kreis sind auch die einzelnen kreisangehörigen Kommunen in sich. Deshalb finden Sie in diesem Bericht Werte für Quartiere, die zur Untergliederung der Gemeindegebiete in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den einzelnen Kommunen gebildet wurden. So wird erkennbar, wie sich die soziale Situation innerhalb der Stadt oder Gemeinde unterscheidet. Die Daten sind damit eine wichtige Grundlage, um Ressourcen und Herausforderungen zu erkennen und passgenaue Maßnahmen planen zu können. Sie können so auch einen wichtigen Beitrag leisten, um Anträge an Fördermittelgeber zu begründen.

Der Aufbau einer strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung für den Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen geht auf einen Beschluss des Kreistages zurück. Unterstützt durch eine Landesförderung aus dem Programm „Zusammen im Quartier“ wurde mit der Umsetzung im Jahr 2019 begonnen. Erstmals im März 2022 wurden auf Basis von Daten des Jahres 2020 „Daten für Taten“ in Form von Quartiersprofilen veröffentlicht. Grundlage des zweiten Berichts sind Daten des Jahres 2022. Ergänzt sind die Quartiersprofile um Zeitreihen zu den Werten der Indikatoren der Jahre 2020 bis 2022, so dass die Entwicklung der Quartiere im Zeitverlauf erkennbar wird.

Unser Dank für die geleistete Arbeit, die gute Zusammenarbeit und Unterstützung gilt dem Team der Sozial- und Gesundheitsplanung, den kreisangehörigen Kommunen sowie den Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrt.

Wir sind sicher, dass diese „Daten für Taten“ Ihnen wertvolle Erkenntnisse liefern können.



Sebastian Schuster
Landrat



Ursula Thiel
Dezernentin für Soziales und Gesundheit

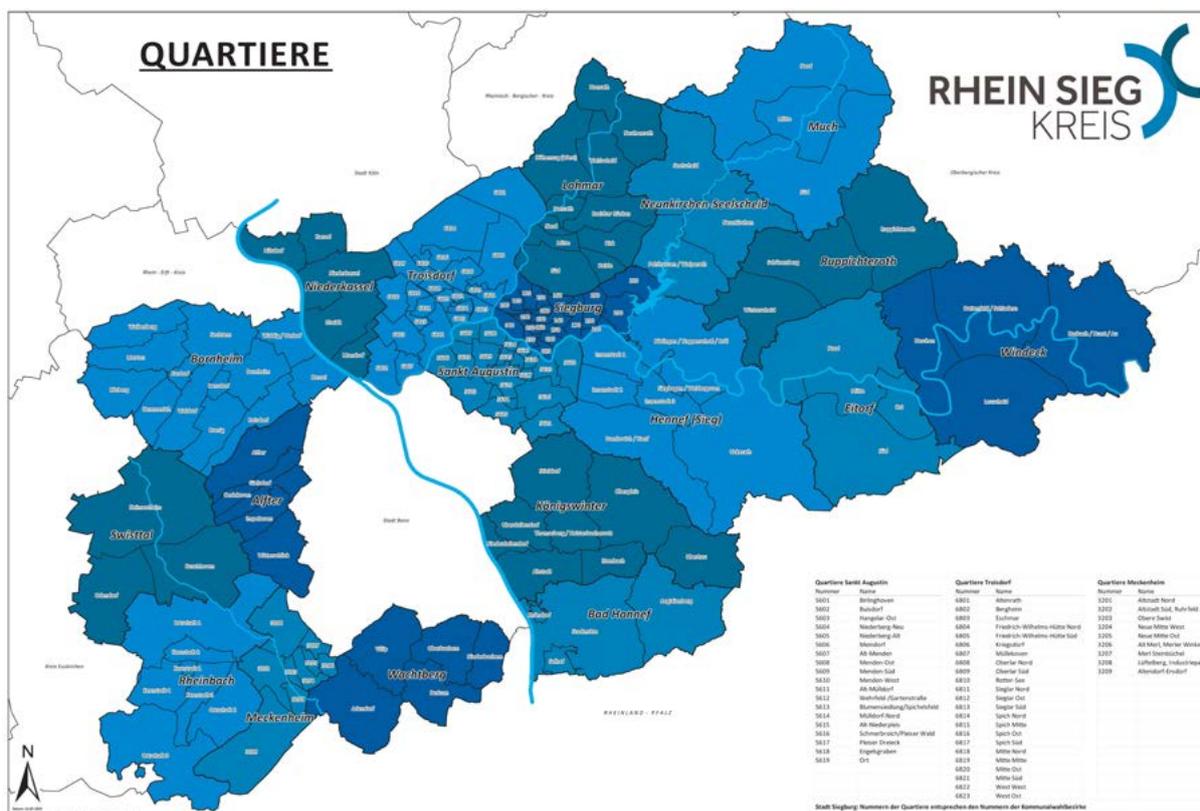
Quartiersprofile des Rhein-Sieg-Kreises (Neuaufgabe Juli 2024 mit aktualisierten Daten)

Erläuterungen zum methodischen Vorgehen

Mit den Quartiersprofilen 2022 legt der Rhein-Sieg-Kreis zum zweiten Mal einen kleinräumigen Überblick über die soziale und gesundheitliche Lage im Kreisgebiet vor. 2019 begann das Team der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung mit dem Aufbau eines Datenmonitorings für das Kreisgebiet. Diese „Daten für Taten“ sind wesentlicher Bestandteil der integrierten und strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung, die sozialpolitische Prozesse aktiv gestaltet. 2022 wurden die ersten Quartiersprofile veröffentlicht. Das Vorhaben wurde durch die Projektförderung „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht und verfolgt die Strategie, Lebensverhältnisse und Teilhabechancen in besonders benachteiligten Quartieren nachhaltig zu verbessern.

Quartiere als kleinräumige Planungseinheiten

Um soziale Herausforderungen möglichst gezielt, effizient und sozialraumorientiert bearbeiten zu können, benötigen Verantwortliche vor Ort detaillierte, kleinräumige Daten. Gemeinsam mit den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden dafür 158 Quartiere gebildet, die die räumliche Grundlage für die Datenerhebung und Analyse bilden. Sie sollen den Lebensbezug der Bevölkerung und deren Lebensumfeld praktikabel abbilden und zugleich eine Planungseinheit bilden, für die sozialstatistische Daten einer Kommune verfügbar sind.



Aufgrund der Vorgehensweise ergeben sich Quartiere mit unterschiedlichen Bevölkerungszahlen und flächenmäßigen Ausdehnungen. Die Quartiere sind so definiert, dass sie als Planungsraum aufgrund ihres Zuschnitts möglichst gut geeignet aber nicht zu groß sind. Zwei Drittel der Quartiere umfassen weniger als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Handlungsbedarf erkennen

Einen wichtigen strategischen Ansatzpunkt bilden Quartiere, die in mehrfacher Hinsicht überdurchschnittliche Sozial- oder Gesundheitskennzahlen aufweisen. Besonders hier sollen die Lebenssituation der Menschen verbessert und die Entwicklungsmöglichkeiten vor allem von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Um diese Quartiere zu identifizieren, werden 14 wesentliche Indikatoren betrachtet, die spezifische Lebenslagen in fünf Feldern aufzeigen.

Armutslagen

- SGB II-Bezug (A.1)
- Kinder-/Jugendarmut (A.2)
- volle Erwerbsminderung (A.3)
- Altersarmut außerhalb von Einrichtungen (A.4)

Bildung und Erziehung

- Kinderentwicklung (B.1)
- Alleinerziehenden-Haushalte (B.2)

Demografie

- Aging-Index (D.1)
- Greying-Index (D.2)
- Geburtenrate (D.3)

Erwerbsarbeit

- Aufstocker „Ergänzer/innen“ (E.1)
- Langzeitarbeitslose (E.2)

Gesundheit und Wohlergehen

- Übergewicht bei Einschulung (G.1)
- Vorzeitige Sterblichkeit (G.2)
- Schwerbehinderung (G.3)

Die einzelnen Indikatoren fließen in einen übergreifenden Index „Aufmerksamkeitsbedarf“ ein, der ein statistisches Maß für soziale und gesundheitliche Handlungsbedarfe im Quartier bildet. Um die einzelnen Indikatoren in ihren Ausprägungen zu vergleichen, wurden diese auf den Mittelwert = 0 standardisiert. Ein Aufmerksamkeitsbedarf mit dem Wert 0 sagt aus, dass das Quartier sich im

Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises bewegt. Je höher der aus allen Indikatoren aufsummierte Indexwert „Aufmerksamkeitsbedarf“ ist, desto mehr Beachtung sollte der sozialen und gesundheitlichen Lage im Quartier geschenkt werden. Für die nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation ist es in der Regel nicht mehr ausreichend, einzelne Ursachen zu betrachten. Im Rahmen einer integrierten Planung werden komplexe Fragestellungen in einem Quartier ganzheitlich in den Blick genommen und ressort- und institutionsübergreifend abgestimmte Strategien entwickelt.

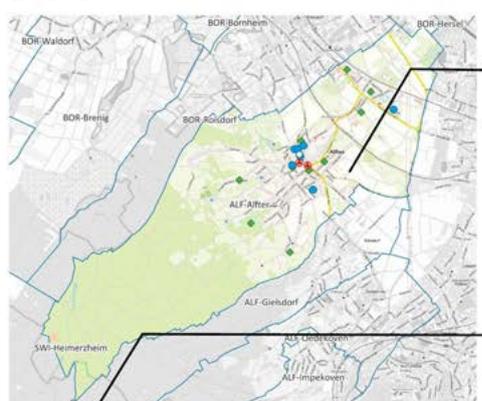
Die mit den Daten für das Jahr 2022 erstellten Quartiersprofile sind um Zeitreihen beginnend ab 2020 ergänzt. Dadurch lassen sich Veränderungen der Werte für das Quartier erkennen.

Lesehilfe Quartiersprofile

Die Quartiersprofile sind für alle Quartiere identisch aufgebaut und bestehen aus je fünf Seiten. Auf der ersten Seite erhalten Sie einen Überblick über das Quartier und seine Einbettung in die Kommune. Ausgewählte lokale Angebote werden in der Quartierskarte dargestellt. Seite 2 weist einige demografische Rahmendaten aus und visualisiert den Aufmerksamkeitsbedarf und sein Zustandekommen. Auf der dritten Seite werden dann jeweils die einzelnen Indikatoren dargestellt und um Vergleichswerte der Kommune und des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt. Die beiden letzten Seiten zeigen die zeitliche Entwicklung des Quartiers durch eine tabellarische Zusammenstellung der Indikatorenwerte von 2020 bis 2022 – ergänzt durch Liniendiagramme – auf.

Wo Sie welche Informationen finden, zeigt die Lesehilfe:

ALF-Alfter



Darstellung des entsprechenden **Quartiers mit seiner Grenze**. Die Zuschnitte wurden 2019 mit den Kommunen erarbeitet

Ausgewählte **Angebote (Ressourcen)** wurden geocodiert und sind in der Karte dargestellt

Die Aufmerksamkeitsbedarfe wurden für den Datenstand Dezember 2022 ermittelt und ausgewertet. Die Indikatoren B.1 Kinderentwicklung und G.1 Übergewicht bei Einschulung weisen keine zeitliche Entwicklung auf. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 keine vollständigen Schuleingangsuntersuchungen¹ durchgeführt werden. Der Fokus der Untersuchungen lag ab März 2020 auf Kindern mit durch die KiTas vorangemeldeten (vermuteten) Entwicklungsverzögerungen bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Daher sind die Zahlen in diesem Zeitraum nicht repräsentativ für alle Kinder im Rhein-Sieg-Kreis. Zur Ermittlung des Aufmerksamkeitsbedarfs werden daher weiter die Werte der Quartiersprofile 2020 berücksichtigt.

Die Angebote bzw. Ressourcen bilden überwiegend den Stand von Mitte 2022 ab:

- Die Angaben zu Kitas und Familienzentren stammen aus dem KitaPortal (<https://www.kita.nrw.de/>) des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Schwimmbäder, Spiel- und Bolzplätze wurden den Geodaten des Amtes für Katasterwesen und Geoinformation entnommen.
- Die Anzahl der Apotheken wurde durch das Gesundheitsamt bereitgestellt.
- Angaben zu hausärztlich tätigen Ärzten wurden im Januar 2025 durch Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein aktualisiert (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Stand: Dezember 2024). Durch diese Anpassung können nun pro Quartier die Ärzte ausgewiesen werden, die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als „hausärztlich tätig“ registriert sind.

Transparenz und Datenschutz

Bei der Erstellung der Profile und Berechnung der Indikatoren wurde großer Wert auf ein transparentes Vorgehen gelegt, das den Sozial- und Gesundheitsdatenschutz beachtet. Es konnten nur solche Quartiersdaten bearbeitet werden, die von den Ämtern und Behörden bereits entsprechend der Quartierszuschnitte aggregiert zugehört werden konnten.

Indikatorensteckbriefe sind im Anhang beigefügt und geben Interessierten genaue Auskunft über die Berechnung der Kennzahlen sowie der Datenquellen. Mithilfe dieser Informationen lassen sich die Ergebnisse detailliert nachvollziehen und bewerten.

Zum guten Schluss

Die zusammengestellten kleinräumigen „Daten für Taten“ bilden eine Grundlage für Planungen. Der Rhein-Sieg-Kreis setzt darauf, dass durch die Quartiersprofile zusätzliche Perspektiven eröffnet und Impulse für die Weiterarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdaten gesetzt werden.

Für Ihre Rückmeldungen und Fragen steht das Team der Sozial- und Gesundheitsplanung unter sozialplanung@rhein-sieg-kreis.de gerne bereit.

¹ Für das Schuljahr 2020/2021 wurden 4090 von 6257 Kindern und für das Schuljahr 2021/2022 wurden 2161 von 6434 Kinder untersucht.

TRO-Oberlar Nord



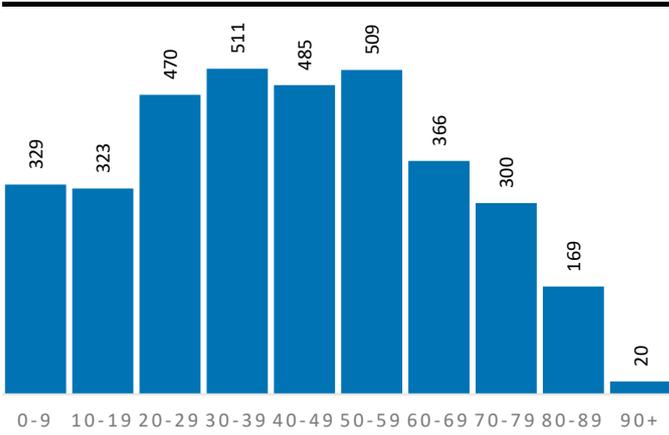
-  Apotheke
-  Krankenhaus
-  Grundschule
-  Kindertagesstätte
-  Spielplatz/ Bolzplatz
-  Schwimmbad
-  Quartiersgrenze



Land NRW (2022) / Sozialamt, Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises (2024) / Hintergrundkarte BKG (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Quartier TRO-Oberlar Nord

Altersklassen



Demografische Grunddaten

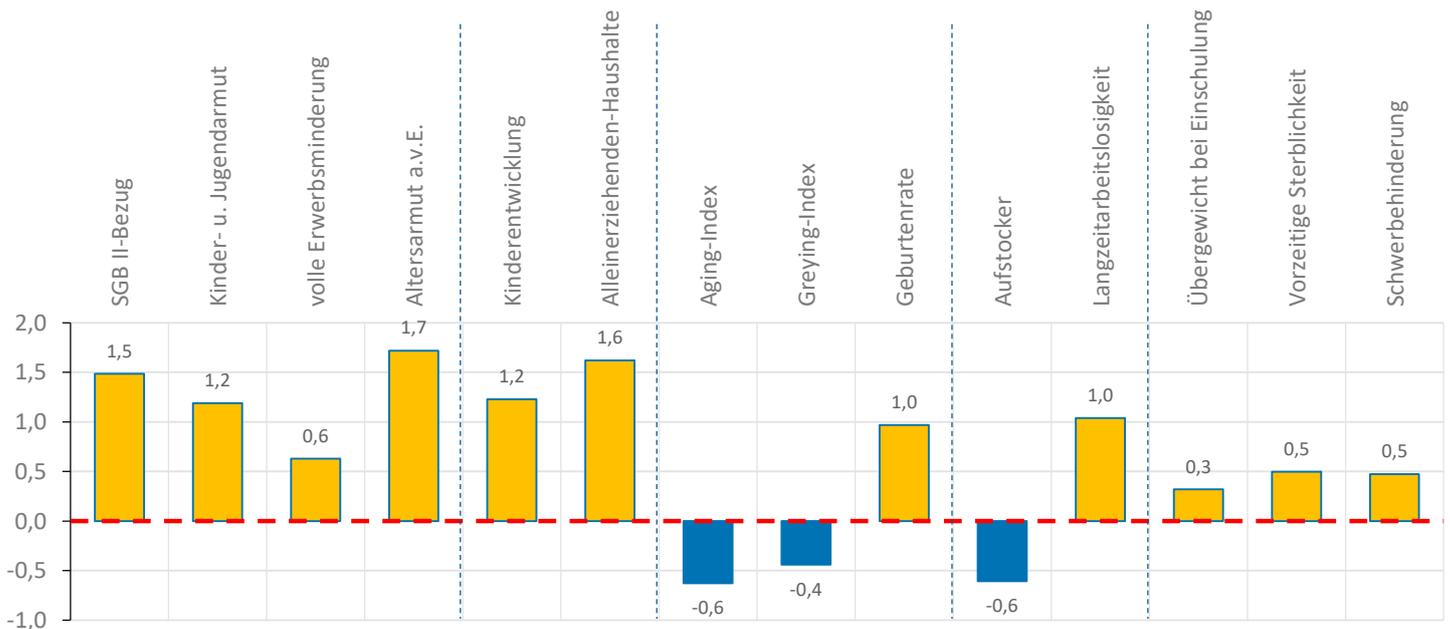
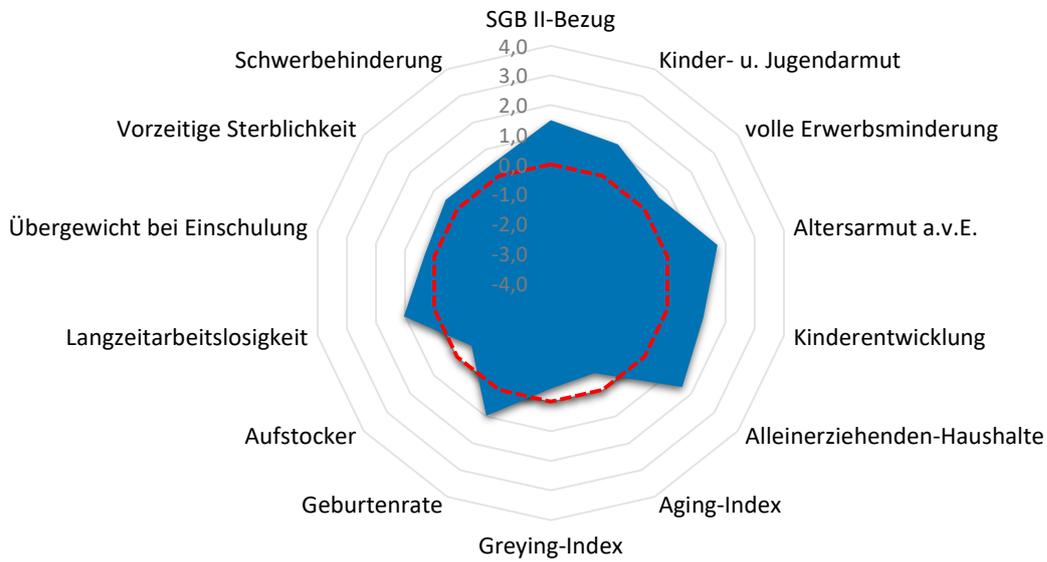
	Quartier	TRO	RSK
Bevölkerung (Erstwohnung) 2022	3.482	78.668	625.312
davon: 0-19 Jahre	652	15.243	121.095
davon: 20-64 Jahre	2.190	47.149	365.354
davon: 65 Jahre und darüber	640	16.276	138.863
Durchschnittsalter	41,9	43,4	44,4
Bev. mit Migrationshintergrund	1.829	32.676	189.698

Privathaushalte

	Quartier	TRO	RSK
Einpersonenhaushalte	867	16.392	119.194
Privathaushalte mit Kindern	344	8.060	63.256
Alleinerziehenden-Haushalte	75	1.328	9.795

Aufmerksamkeitsbedarf 2022

Aufmerksamkeitsbedarf 2022



Quartier TRO-Oberlar Nord

Armut	Quartier	TRO	RSK
SGB II-Bezug	13,5%	9,5%	7,2%
Kinder- u. Jugendarmut	19,8%	15,3%	11,4%
volle Erwerbsminderung	1,0%	0,9%	0,6%
Altersarmut außerhalb v. Einrichtung	6,4%	3,6%	2,6%

Bildung, Erziehung, Entwicklung	Quartier	TRO	RSK
Kinderentwicklung	47,1%	28,7%	32,6%
Alleinerziehenden-Haushalte	21,8%	16,5%	15,5%

Demografie	Quartier	TRO	RSK
Aging-Index	98	107	115
Greying-Index	42	44	48
Geburtenrate	35	44	44

Erwerbstätigkeit	Quartier	TRO	RSK
Aufstockerquote SGB II	18,5%	22,9%	21,4%
Langzeitarbeitslosigkeit	4,1%	3,4%	2,5%

Gesundheit und Wohlergehen	Quartier	TRO	RSK
Übergewicht bei Einschulung	8,8%	11,2%	7,3%
Vorzeitige Sterblichkeit	287	261	224
Schwerbehinderung	11,5%	11,1%	10,9%

Aufmerksamkeitsbedarf standard.	Quartier	TRO	RSK
insgesamt	0,7	0,2	0,0
Armut	1,3	0,5	0,0
Bildung, Erziehung	1,4	0,0	0,0
Demografie	0,0	-0,2	0,0
Erwerbsarbeit	0,2	0,4	0,0
Gesundheit	0,4	0,4	0,0

Kita- und Schulstandorte	Quartier	TRO	RSK
Kindertageseinrichtungen	2	49	403
Grundschulen	1	12	105
Familienzentren	1	12	110

Wohn- und Betreuungsangebote	Quartier	TRO	RSK
Tagespflege-Plätze	0	48	397
stat. Kurzzeitpflege-Plätze	0	0	81
stat. Dauerpflege-Plätze	0	624	5.614
Plätze in Pflege-WGs	0	8	296
stat. EGH-Plätze	0	20	1.043
Plätze in EGH-WGs	0	18	138
Hospiz-Plätze	0	13	29

Gesundheitsversorgung	Quartier	TRO	RSK
hausärztlich tätige Ärzte	0	58	459
Apotheken	0	18	139

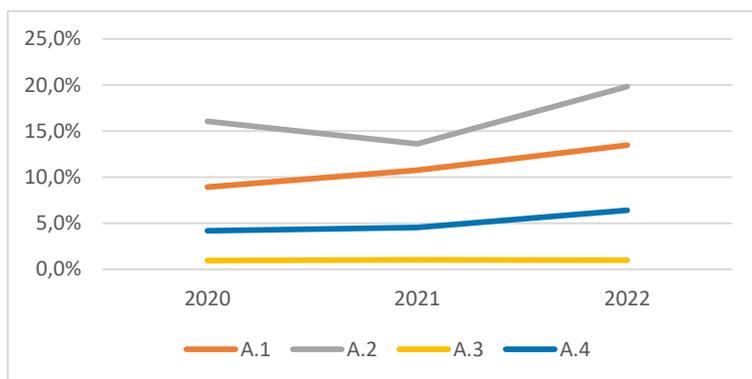
Zeitliche Entwicklung

TRO-Oberlar Nord

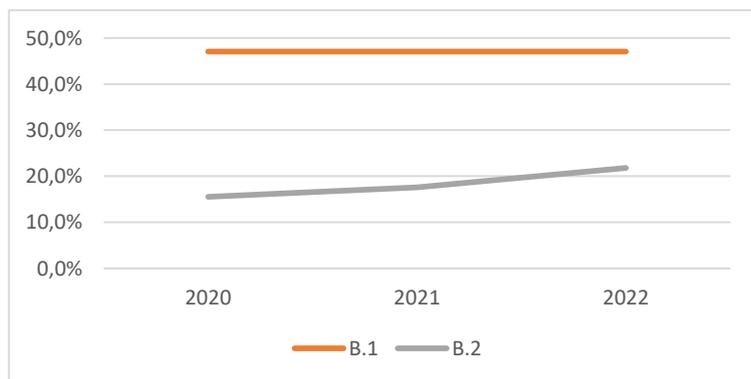
In diesem letzten Abschnitt werden die Indikatorenwerte für die Themenfelder in ihrer zeitlichen Entwicklung 2020 - 2022 dargestellt. Dies erfolgt tabellarisch für die Quartiere und auch als Gesamtentwicklung für die Kommune.

Die Liniendiagramme illustrieren ergänzend die aufgeführten Daten für das Quartier. Für das Themenfeld Gesundheit ist eine zweite Skala auf der rechten Seite abgebildet, die die Werte für die frühzeitige Sterblichkeit wiedergibt.

Armut	Quartierswerte im Jahr			Gesamtwerte TRO im Jahr		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
A.1 SGB II-Bezug	8,9%	10,7%	13,5%	7,0%	9,3%	9,5%
A.2 Kinder- u. Jugendarmut	16,1%	13,6%	19,8%	15,8%	14,8%	15,3%
A.3 volle Erwerbsminderung	1,0%	1,0%	1,0%	0,9%	0,9%	0,9%
A.4 Altersarmut auß. v. Einrichtungen	4,2%	4,5%	6,4%	3,5%	3,7%	3,6%



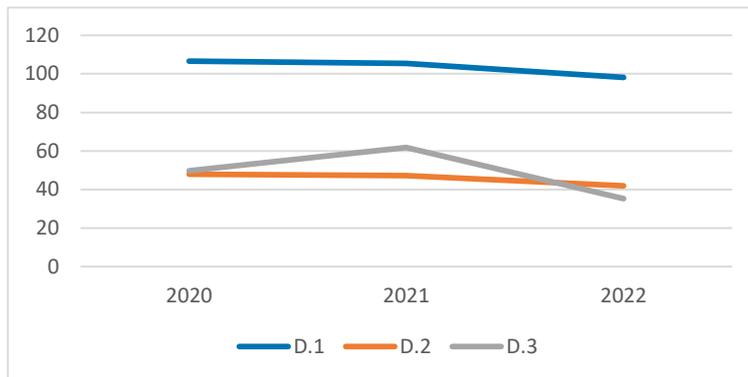
Bildung, Erziehung, Entwicklung	Quartierswerte im Jahr			Gesamtwerte TRO im Jahr		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
B.1 Kinderentwicklung	47,1%	47,1%	47,1%	28,7%	28,7%	28,7%
B.2 Alleinerziehenden-Haushalte	15,5%	17,6%	21,8%	16,2%	16,1%	16,5%



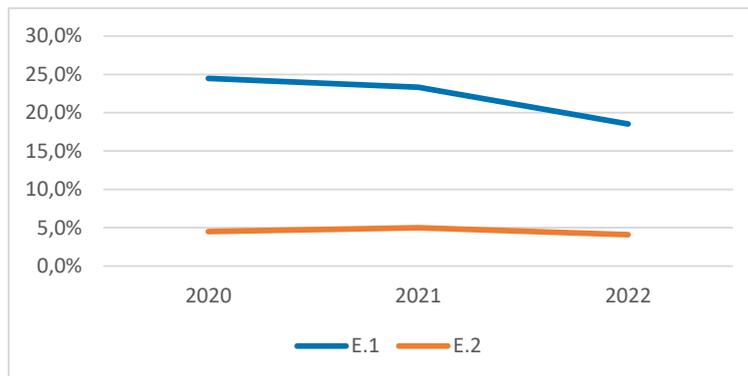
Zeitliche Entwicklung

TRO-Oberlar Nord

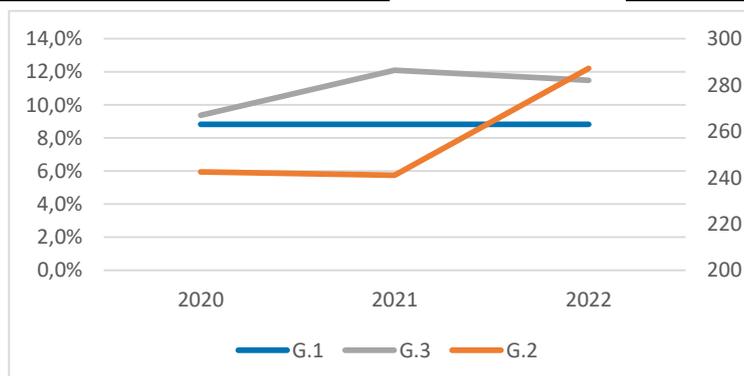
Demografie	Quartierswerte im Jahr			Gesamtwerte TRO im Jahr		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
D.1 Aging-Index	107	105	98	106	107	107
D.2 Greying-Index	48	47	42	43	45	44
D.3 Geburtenrate	50	62	35	50	45	44



Erwerbstätigkeit	Quartierswerte im Jahr			Gesamtwerte TRO im Jahr		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
E.1 Aufstockerquote SGB II	24,5%	23,3%	18,5%	24,3%	25,4%	22,9%
E.1 Langzeitarbeitslosigkeit	4,5%	5,0%	4,1%	3,7%	4,0%	3,4%



Gesundheit und Wohlergehen	Quartierswerte im Jahr			Gesamtwerte TRO im Jahr		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
G.1 Übergewicht bei Einschulung	8,8%	8,8%	8,8%	11,2%	11,2%	11,2%
G.2 Vorzeitige Sterblichkeit	242	241	287	212	225	261
G.3 Schwerbehinderung	9,4%	12,1%	11,5%	8,9%	11,1%	11,1%



TRO-Oberlar Süd



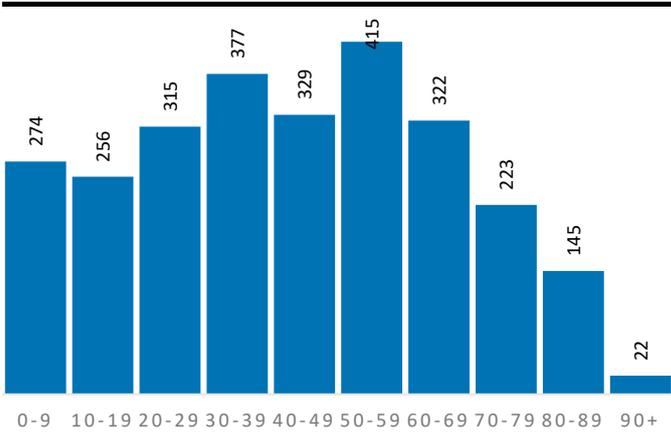
-  Apotheke
-  Krankenhaus
-  Grundschule
-  Kindertagesstätte
-  Spielplatz/ Bolzplatz
-  Schwimmbad
-  Quartiersgrenze



Land NRW (2022) / Sozialamt, Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises (2024) / Hintergrundkarte BKG (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Quartier TRO-Oberlar Süd

Altersklassen



Demografische Grunddaten

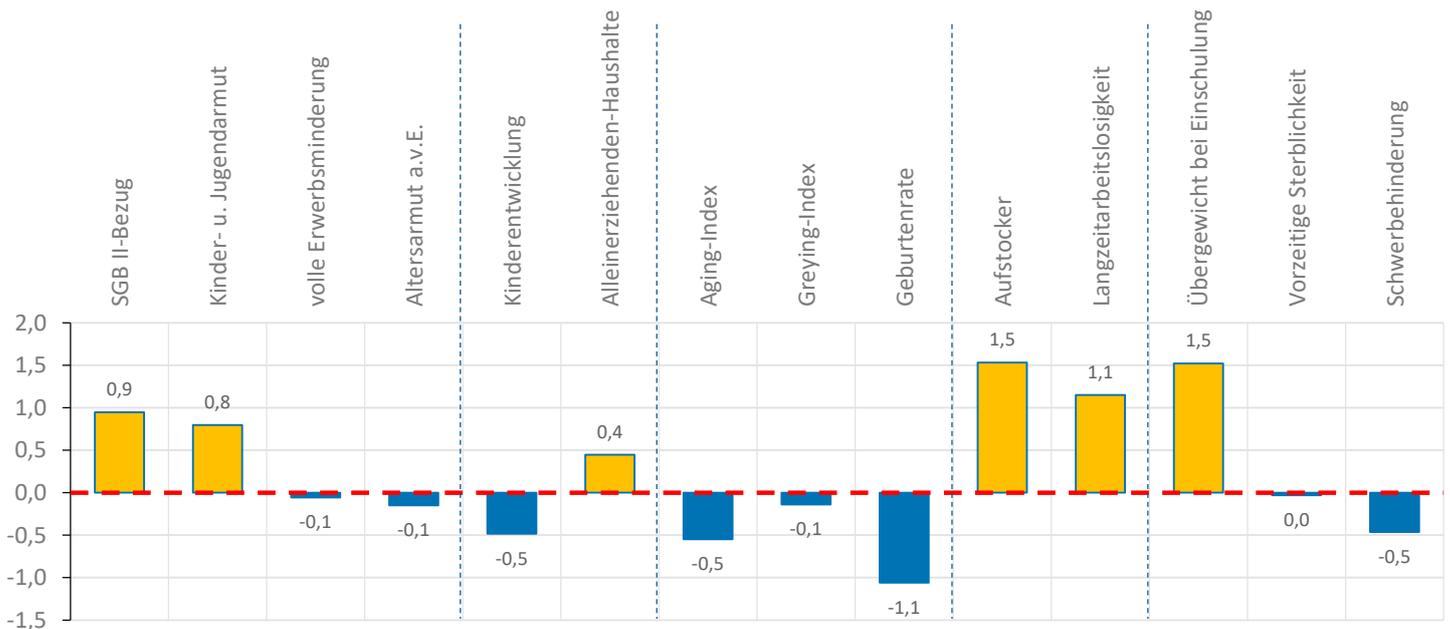
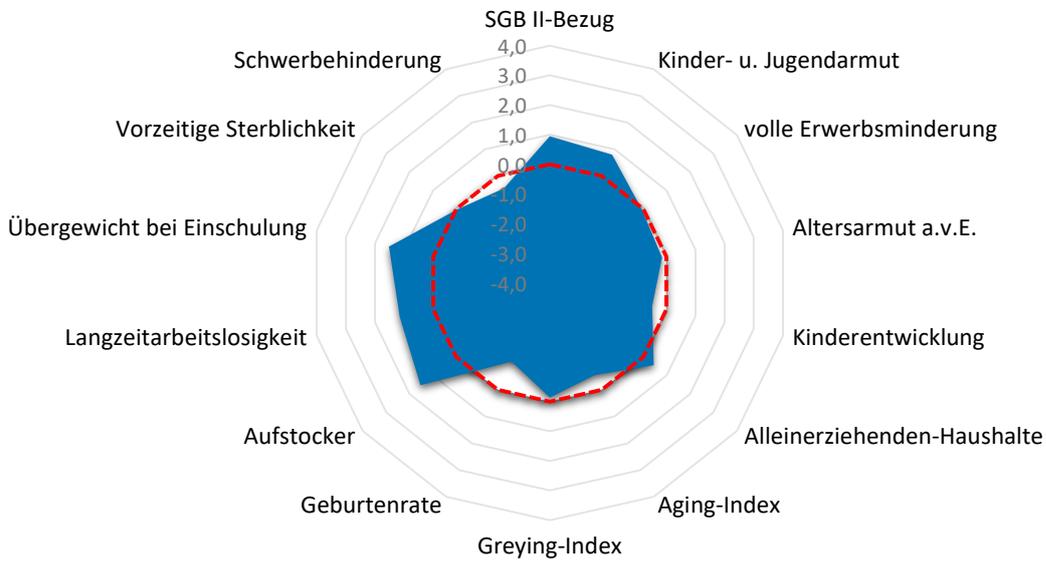
	Quartier	TRO	RSK
Bevölkerung (Erstwohnung) 2022	2.678	78.668	625.312
davon: 0-19 Jahre	530	15.243	121.095
davon: 20-64 Jahre	1.615	47.149	365.354
davon: 65 Jahre und darüber	533	16.276	138.863
Durchschnittsalter	42,6	43,4	44,4
Bev. mit Migrationshintergrund	1.220	32.676	189.698

Privathaushalte

	Quartier	TRO	RSK
Einpersonenhaushalte	595	16.392	119.194
Privathaushalte mit Kindern	278	8.060	63.256
Alleinerziehenden-Haushalte	48	1.328	9.795

Aufmerksamkeitsbedarf 2022

Aufmerksamkeitsbedarf 2022



Quartier TRO-Oberlar Süd

Armut	Quartier	TRO	RSK
SGB II-Bezug	11,2%	9,5%	7,2%
Kinder- u. Jugendarmut	17,1%	15,3%	11,4%
volle Erwerbsminderung	0,6%	0,9%	0,6%
Altersarmut außerhalb v. Einrichtung	2,4%	3,6%	2,6%

Bildung, Erziehung, Entwicklung	Quartier	TRO	RSK
Kinderentwicklung	25,9%	28,7%	32,6%
Alleinerziehenden-Haushalte	17,3%	16,5%	15,5%

Demografie	Quartier	TRO	RSK
Aging-Index	101	107	115
Greying-Index	46	44	48
Geburtenrate	54	44	44

Erwerbstätigkeit	Quartier	TRO	RSK
Aufstockerquote SGB II	28,8%	22,9%	21,4%
Langzeitarbeitslosigkeit	4,3%	3,4%	2,5%

Gesundheit und Wohlergehen	Quartier	TRO	RSK
Übergewicht bei Einschulung	15,4%	11,2%	7,3%
Vorzeitige Sterblichkeit	224	261	224
Schwerbehinderung	10,1%	11,1%	10,9%

Aufmerksamkeitsbedarf standard.	Quartier	TRO	RSK
insgesamt	0,2	0,2	0,0
Armut	0,4	0,5	0,0
Bildung, Erziehung	0,0	0,0	0,0
Demografie	-0,6	-0,2	0,0
Erwerbsarbeit	1,3	0,4	0,0
Gesundheit	0,3	0,4	0,0

Kita- und Schulstandorte	Quartier	TRO	RSK
Kindertageseinrichtungen	2	49	403
Grundschulen	0	12	105
Familienzentren	0	12	110

Wohn- und Betreuungsangebote	Quartier	TRO	RSK
Tagespflege-Plätze	0	48	397
stat. Kurzzeitpflege-Plätze	0	0	81
stat. Dauerpflege-Plätze	0	624	5.614
Plätze in Pflege-WGs	0	8	296
stat. EGH-Plätze	0	20	1.043
Plätze in EGH-WGs	0	18	138
Hospiz-Plätze	0	13	29

Gesundheitsversorgung	Quartier	TRO	RSK
hausärztlich tätige Ärzte	3	58	459
Apotheken	1	18	139

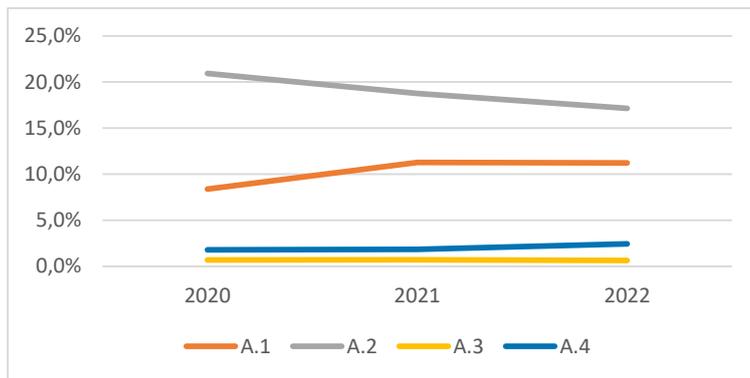
Zeitliche Entwicklung

TRO-Oberlar Süd

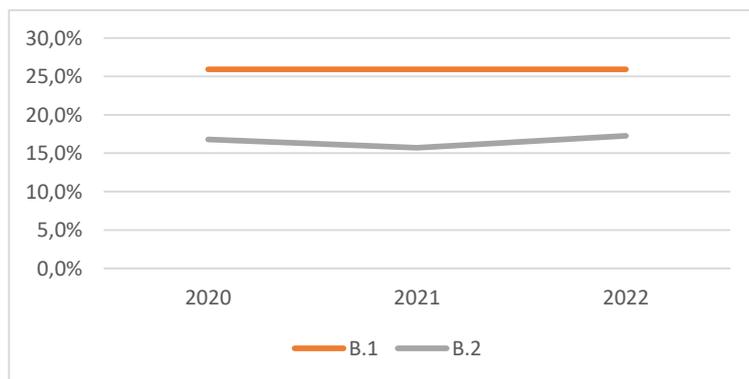
In diesem letzten Abschnitt werden die Indikatorenwerte für die Themenfelder in ihrer zeitlichen Entwicklung 2020 - 2022 dargestellt. Dies erfolgt tabellarisch für die Quartiere und auch als Gesamtentwicklung für die Kommune.

Die Liniendiagramme illustrieren ergänzend die aufgeführten Daten für das Quartier. Für das Themenfeld Gesundheit ist eine zweite Skala auf der rechten Seite abgebildet, die die Werte für die frühzeitige Sterblichkeit wiedergibt.

Armut	Quartierswerte im Jahr			Gesamtwerte TRO im Jahr		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
A.1 SGB II-Bezug	8,4%	11,3%	11,2%	7,0%	9,3%	9,5%
A.2 Kinder- u. Jugendarmut	20,9%	18,8%	17,1%	15,8%	14,8%	15,3%
A.3 volle Erwerbsminderung	0,7%	0,7%	0,6%	0,9%	0,9%	0,9%
A.4 Altersarmut auß. v. Einrichtungen	1,8%	1,8%	2,4%	3,5%	3,7%	3,6%



Bildung, Erziehung, Entwicklung	Quartierswerte im Jahr			Gesamtwerte TRO im Jahr		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
B.1 Kinderentwicklung	25,9%	25,9%	25,9%	28,7%	28,7%	28,7%
B.2 Alleinerziehenden-Haushalte	16,8%	15,7%	17,3%	16,2%	16,1%	16,5%

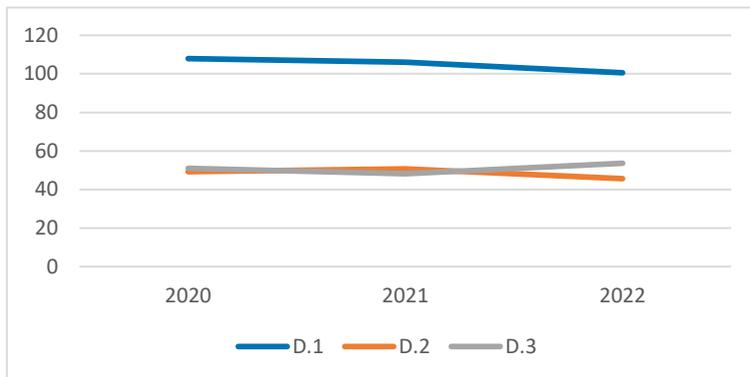


Zeitliche Entwicklung

TRO-Oberlar Süd

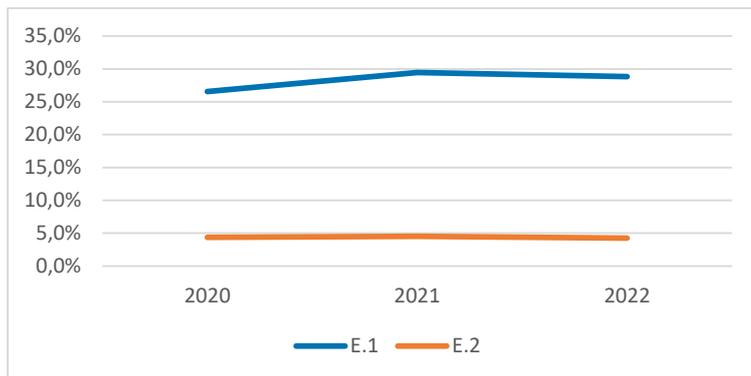
Demografie	Quartierswerte im Jahr		
	2020	2021	2022
D.1 Aging-Index	108	106	101
D.2 Greying-Index	49	51	46
D.3 Geburtenrate	51	48	54

Gesamtwerte TRO im Jahr	2020	2021	2022
	D.1 Aging-Index	106	107
D.2 Greying-Index	43	45	44
D.3 Geburtenrate	50	45	44



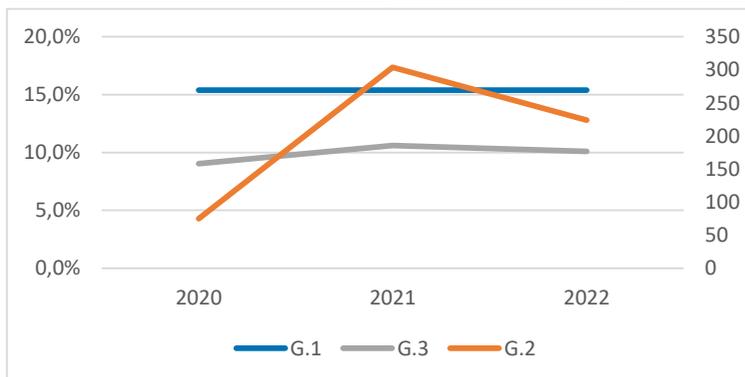
Erwerbstätigkeit	Quartierswerte im Jahr		
	2020	2021	2022
E.1 Aufstockerquote SGB II	26,6%	29,4%	28,8%
E.1 Langzeitarbeitslosigkeit	4,4%	4,5%	4,3%

Gesamtwerte TRO im Jahr	2020	2021	2022
	E.1 Aufstockerquote SGB II	24,3%	25,4%
E.1 Langzeitarbeitslosigkeit	3,7%	4,0%	3,4%



Gesundheit und Wohlergehen	Quartierswerte im Jahr		
	2020	2021	2022
G.1 Übergewicht bei Einschulung	15,4%	15,4%	15,4%
G.2 Vorzeitige Sterblichkeit	75	304	224
G.3 Schwerbehinderung	9,0%	10,6%	10,1%

Gesamtwerte TRO im Jahr	2020	2021	2022
	G.1 Übergewicht bei Einschulung	11,2%	11,2%
G.2 Vorzeitige Sterblichkeit	212	225	261
G.3 Schwerbehinderung	8,9%	11,1%	11,1%



Indikatoren

A. Indikatoren zu Armut und Einkommen

A.1	SGB II-Bezug			Letzte Änderung: 16.03.22
	Armut in jeder Form und überall beenden			Quartier
Aussage	x% der Bevölkerung unter 65 Jahren erhält SGB II-Leistungen			
Zähler	Anzahl Leistungsberechtigte SGB II gesamt (LB_insgesamt)	Verlaufszahl 3-Monatswert	BA AkG	
Nenner	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz 0-64 Jahre	31.12. des Vorjahres	DUVA	
Datenquelle(n)	BA AkG: Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung der Bundesagentur für Arbeit DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung			
Nutzungshinweise	<p>© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.</p>			
Einschränkungen				
Herkunft	SDG-Ziele für Kommunen			
Einheit	%			
Datenqualität				
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende			
Anmerkung				

A.2 Kinder- und Jugendarmut		Letzte Änderung: 14.09.2023	
	Armut in jeder Form und überall beenden	Quartier	
Aussage	x% der Bevölkerung bis unter 18 Jahren erhält – selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft – SGB II-Leistungen.		
Zähler	Summe aus den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren, den Nicht-Leistungsberechtigten (NLB) unter 15 Jahren, der Leistungsberechtigten (LB) im Alter von 15 bis unter 18 Jahren und der Nicht-Leistungsberechtigten (NLB) im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	Verlaufszahl 3-Monatswert	BA AkG
Nenner	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz 0-17 Jahre	31.12. des Vorjahres	DUVA
Datenquelle(n)	BA AkG: Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung		
Nutzungshinweise	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.		
Einschränkungen	Rückrechnungsverfahren: Einige Zellen der Sonderauswertung der BA wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen mit einem * ausgewiesen. Um für die betroffenen Quartiere Quoten berechnen zu können, wurden die nicht zugeordneten Fälle einer Kommune anhand des Nenners des Indikators gewichtet verteilt.		
Herkunft	SDG		
Einheit	%		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung	Die Sonderauswertung für den Indikator A.2 wurde für die Quartiersprofile 2022 in Summe erhoben. Dadurch sind kaum mehr Anonymisierungen der BA notwendig. Rückwirkend sind die Werte daher nur eingeschränkt mit den Daten 2020 vergleichbar.		

A.3 volle Erwerbsminderung			Letzte Änderung: 04.10.2023
	Armut in jeder Form und überall beenden		Quartier
Aussage	x% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist durch Erwerbsminderung von Armut betroffen		
Zähler	Anzahl Beziehende Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung 4. Kapitel SGB XII (15-64 Jahre)	Dezember des Vorjahres	Prosoz
Nenner	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz 15-64 Jahre	31.12. des Vorjahres	DUVA
Datenquelle(n)	Prosoz: Eigene Sozialhilfedaten aus OPEN/Prosoz, Rhein-Sieg-Kreis Sozialamt DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung		
Nutzungshinweise			
Einschränkungen			
Herkunft	SDG		
Einheit	%		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung	Damit Fälle in Prosoz als voll erwerbsgemindert gezählt werden, muss das Feld „volle Erwerbsminderung“ zusätzlich ausgewählt werden. In den Datenlieferungen ab dem Jahr 2020 können wenige Fälle (<5 pro Jahr) aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden.		

A.4 Altersarmut außerhalb von Einrichtungen			Letzte Änderung: 29.11.2021
	Armut in jeder Form und überall beenden		Quartier
Aussage	x% der Bevölkerung 65 Jahre und älter bezieht Grundsicherungsleistungen außerhalb einer Einrichtung.		
Zähler	Anzahl Beziehende Grundsicherung im Alter a.v.E. 4. Kapitel SGB XII (65+ Jahre)	Dezember des Vorjahres	Prosoz
Nenner	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz 65+ Jahre	31.12. des Vorjahres	DUVA
Datenquelle(n)	Prosoz: Eigene Sozialhilfedaten aus OPEN/Prosoz, Rhein-Sieg-Kreis Sozialamt DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung		
Nutzungshinweise			
Einschränkungen			
Herkunft	SDG-Indikatoren für Kommunen		
Einheit	%		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung			

B. Indikatoren zu Bildung und Erziehung

B.1 Kinderentwicklung		Letzte Änderung: 02.12.2021	
		Quartier	
Aussage	Bei x% der Kinder aus der Schuleingangsuntersuchung wurde ein Befund im Bereich „Entwicklung“ festgestellt		
Zähler	Anzahl der Kinder mit mindestens einem Befund Entwicklung	Schuljahr	SEU
Nenner	Anzahl der Kinder in der SEU	Schuljahr	SEU
Datenquelle(n)	SEU: Schuleingangsuntersuchung, Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises		
Nutzungshinweise			
Einschränkungen	Die letzte vollständige SEU vor der Corona Pandemie erfolgte zum Schuljahr 2019/2020 im Zeitraum 2018/2019.		
Herkunft	Sozial- und Gesundheitsplanung		
Einheit	%		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	Schuljährlich		
Anmerkung	Das Schulgesetz schreibt in § 54 für das Land Nordrhein-Westfalen sogenannte „Reihenuntersuchungen zur Einschulung“ vor. Die letzte vollständige Reihenuntersuchung erfolgte vor der Corona Pandemie zum Schuljahr 2018/2019. Aufgrund der derzeit unvollständigen Durchführung können die Daten für die Berechnung des Aufmerksamkeitsbedarfs nicht verwendet werden. Die Berechnung erfolgt deshalb weiterhin auf den letzten vollständigen Daten.		

B.2 Alleinerziehenden-Haushalte		Letzte Änderung: 29.11.2021	
		Quartier	
		Haushaltsstruktur	
Aussage	x % der Haushalte mit Kindern haben nur eine Bezugsperson (sind alleinerziehend)		
Zähler	Anzahl Haushalte mit einer Bezugsperson ohne eheliche/n oder nichteheliche/n Partner/in, mindestens ein Kind, keine weitere Person („alleinerziehend“)	31.12. des Vorjahres	DUVA
Nenner	Anzahl Haushalte mit Kindern	31.12. des Vorjahres	DUVA
Datenquelle(n)	DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung		
Nutzungshinweise	Haushalte werden auf Basis eines statistischen Verfahrens (HHGEN) berechnet. Daher sind die Angaben zu Haushalten als Näherungswerte zu betrachten.		
Einschränkungen			
Herkunft	KGSt-Indikatorenset		
Einheit	%		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung			

D. Indikatoren zur Demografie

D.1 Aging-Index			Letzte Änderung: 01.12.2021
	Bevölkerung		Quartier
Aussage	Auf 100 Kinder und Jugendliche entfallen x ältere Einwohner/innen		
Zähler	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz 65 Jahre und älter (Senior/innen, Hochaltrige)	31.12. des Vorjahres	DUVA
Nenner	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz 0-19 Jahre (Kinder/Jugendliche)	31.12. des Vorjahres	DUVA
Datenquelle(n)	DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung		
Nutzungshinweise			
Einschränkungen			
Herkunft	KGSt-Indikatorenset		
Einheit	pro-100-Werte		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung	Der Aging-Index stellt die Alterung dar, indem er die jungen und älteren Altersgruppen direkt in Bezug setzt. Zur Gruppe der jüngeren Menschen zählen hier diejenigen, die überwiegend noch in der Ausbildung sind.		

D.2 Greying-Index			Letzte Änderung: 29.11.2021
	Bevölkerung		Quartier
Aussage	Auf 100 ältere Einwohner/innen entfallen x Hochaltrige		
Zähler	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz 80 Jahre und älter (Hochaltrige)	31.12. des Vorjahres	DUVA
Nenner	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz 65-79 Jahre (Senior/innen)	31.12. des Vorjahres	DUVA
Datenquelle(n)	DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung		
Nutzungshinweise			
Einschränkungen			
Herkunft	KGSt-Indikatorenset		
Einheit	pro-100-Werte		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung	Die Differenzierung ist u. a. vor dem Hintergrund der Planung von Pflege- und anderen seniorenspezifischen Dienstleistungsangeboten relevant.		

D.3 Geburtenrate		Letzte Änderung: 02.12.2021	
	Bevölkerungsbewegung	Quartier	
Aussage	Auf 1.000 Frauen im Alter von 15-49 Jahren entfallen x Geburten		
Zähler	Anzahl Lebendgeborene	Jahresverlauf	DUVA
Nenner	Anzahl weibliche Einwohner am Hauptwohnsitz 15-49 Jahre	31.12. des Vorjahres	DUVA
Datenquelle(n)	DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung		
Nutzungshinweise			
Einschränkungen			
Herkunft			
Einheit	Pro-1.000-Wert		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung			

E. Indikatoren zu Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit

E.1 Aufstocker		Letzte Änderung: 01.07.2024	
	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Quartier	
Aussage	x% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen sind erwerbstätig und erhalten zusätzlich SGB II-Leistungen.		
Zähler	Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die erwerbstätig sind (ELB_erwerbstätig)	Verlaufszahl 3-Monatswert	BA AkG
Nenner	Anzahl alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB_insgesamt)	Verlaufszahl 3-Monatswert	BA AkG
Datenquelle(n)	BA AkG: Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung der Bundesagentur für Arbeit		
Nutzungshinweise	<p>© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.</p>		
Einschränkungen	<p>Rückrechnungsverfahren: Einige Daten der BA zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die erwerbstätig sind (ELB_erwerbstätig), wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen mit einem * ausgewiesen. Um für die betroffenen Quartiere Quoten berechnen zu können, wurden die nicht zugeordneten Fälle einer Kommune anhand des Nenners des Indikators gewichtet verteilt. Das Rückrechnungsverfahren wurde aktuell in 12 von 158 Quartieren des Rhein-Sieg-Kreises für den Indikator E.1 Aufstocker verwendet.</p>		
Herkunft	SDG-Indikatoren für Kommunen		
Einheit	%		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung			
E.2 Langzeitarbeitslosigkeit		Letzte Änderung: 01.07.2024	
	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Quartier	
Aussage	x% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind langzeitarbeitslos		
Zähler	Anzahl Langzeitarbeitslose	Monatswert	BA AkG
Nenner	Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB_insgesamt) + Anzahl Arbeitslose (ALO_insgesamt)	Verlaufszahl 6-Monatswert Monatswert	BA AkG BA AkG
Datenquelle(n)	BA AkG: Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung		

Nutzungshinweise	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
Einschränkungen	Rückrechnungsverfahren: Einige Daten der Sonderauswertung der BA zu Langzeitarbeitslosen wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen mit einem * ausgewiesen. Um für die betroffenen Quartiere Quoten berechnen zu können, wurden die nicht zugeordneten Fälle einer Kommune anhand des Nenners des Indikators gewichtet verteilt. Das Rückrechnungsverfahren wurde für die aktuelle Ausgabe der Quartiersprofile in 23 von 158 Quartieren des Rhein-Sieg-Kreises für den Indikator E.2 Langzeitarbeitslose angewandt.
Herkunft	SDG-Indikatoren für Kommunen
Einheit	%
Datenqualität	
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende
Anmerkung	

G. Indikatoren zu Gesundheit und Wohlergehen

G.1 Übergewicht bei Einschulung		Letzte Änderung: 02.12.2021	
	Kein Hunger	Quartier	
Aussage	x% der Kinder, deren Gewicht im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurde, sind übergewichtig.		
Zähler	Anzahl Kinder mit Diagnose Übergewicht/Adipositas	Schuljahr	SEU
Nenner	Anzahl Kinder mit Angabe zum Gewicht	Schuljahr	SEU
Datenquelle(n)	SEU: Schuleingangsuntersuchung, Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises		
Nutzungshinweise	Die letzte vollständige SEU vor der Corona Pandemie erfolgte zum Schuljahr 2019/2020.		
Einschränkungen	Berechnung des Indikators unterscheidet sich geringfügig von der Berechnung des SDG-Indikatoren für Kommunen Indikators: (Anzahl Übergewichtige Kinder im Schuleingangsjahr) / (Anzahl Kinder im Schuleingangsjahr insgesamt) * 100		
Herkunft	SDG-Indikatoren für Kommunen		
Einheit	%		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	Schuljährlich		
Anmerkung	Das Schulgesetz schreibt in § 54 für das Land Nordrhein-Westfalen sogenannte „Reihenuntersuchungen zur Einschulung“ vor. Die letzte vollständige Reihenuntersuchung erfolgte vor der Corona-Pandemie zum Schuljahr 2018/2019. Aufgrund der derzeit unvollständigen Durchführung können die Daten für die Berechnung des Aufmerksamkeitsbedarfs nicht verwendet werden. Die Berechnung erfolgt deshalb weiterhin auf den letzten vollständigen Daten.		

G.2 Vorzeitige Sterblichkeit			Letzte Änderung: 30.07.2021
	Gesundheit und Wohlergehen		Quartier
Aussage	Unter 100.000 Einwohnern sind x vorzeitig verstorben.		
Zähler	Anzahl Todesfälle bei Ew. im Alter von 0-69 J.	Jahresverlauf	DUVA
Nenner	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz insgesamt	31.12. des Vorjahres	DUVA
Datenquelle(n)	DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung		
Nutzungshinweise	Berechnung des Indikators unterscheidet sich geringfügig von der Berechnung des SDG-Indikatoren für Kommunen Indikators		
Einschränkungen			
Herkunft	SDG-Indikatoren für Kommunen		
Einheit	Pro 100.000 Ew.		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung			

G.3 Schwerbehinderung			Letzte Änderung: 04.10.2023
	Gesundheit und Wohlergehen		Quartier
Aussage	x% der Bevölkerung sind schwerbehindert		
Zähler	Anzahl Personen mit anerkannter Schwerbehinderung im Alter von 0-95 J.	31.12. des Vorjahres	Versorgungsamt
Nenner	Anzahl Einwohner am Hauptwohnsitz im Alter von 0-95 J.	31.12. des Vorjahres	DUVA
Datenquelle(n)	Versorgungsamt des Rhein-Sieg-Kreises DUVA: Melderegister der kreisangehörigen Kommunen Einwohner am 31.12. Wohnungsstatus = Hauptwohnung / Alleinige Wohnung		
Nutzungshinweise	Die Daten zur anerkannten Schwerbehinderung werden nur für Personen im Alter von 0 bis 95 Jahren berücksichtigt. Für ältere Jahrgänge ist die Bereinigung von verstorbenen Personen in der Schwerbehindertenstatistik nicht zuverlässig. Deshalb sind die Bevölkerungsdaten als Nenner eben- falls auf die Personen im Alter von 0 – 95 Jahren begrenzt.		
Einschränkungen			
Herkunft	Sozial- und Gesundheitsplanung		
Einheit	%		
Datenqualität			
Erhebungsintervall	jährlich zum Jahresende		
Anmerkung			

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg
Telefon 02241 13-0

Stand: Datenstand 07/2024 mit teilweiser Aktualisierung 01/2025
Fotos: Rhein-Sieg-Kreis



Konzept zur Etablierung von Stadtteilzentren - Stadtteilzentren als Keimzellen des Bürgerschaftlichen Engagements

Inhalt

Vorwort	3
1 Zielsetzung und Rahmenbedingungen des Konzepts.....	5
1.2 Definitionen.....	6
1.2.1 Bürgerschaftliches Engagement.....	6
1.2.2 Stadtteilzentren.....	7
2 Bestandsaufnahme.....	8
2.1 Troisdorf Mitte	10
2.2 Friedrich-Wilhelms-Hütte.....	11
3.3 Troisdorf West.....	12
3.4 Quartiere mit nachrangiger Priorität.....	13
3 Aufgaben- und Anforderungsprofil der Stadtteilzentren.....	14
3.1 Zielsetzung und Wirkungsbereich der Stadtteilzentren.....	14
3.2 Sachliche Ausstattung	16
3.3 Vernetzung	17
4 Angebotsplanung und Förderung.....	18
5. Auswahlverfahren	20
Schlusswort	22
Quellen	23
Anlagen.....	24
Anlage 1: Angebote im Stadtgebiet.....	24

Vorwort

In den letzten Jahren haben die Aufgaben für Kommunen und Gemeinden stetig zugenommen. Dabei sind diese Herausforderungen sowohl finanzieller als auch sozialer Natur. Corona, Energiekrise, steigende Miet- und Baupreise, hohe Flüchtlingszahlen sowie zuletzt ein gedämpftes Wirtschaftswachstum sind Probleme, deren Lösung kaum in kommunaler Hand liegen, jedoch alle erheblichen Einfluss auf das soziale Gefüge einer Stadt haben.

Umso mehr braucht es in diesen Zeiten eine solidarische Stadtgesellschaft, die von öffentlicher Seite gestützt und gefördert werden muss.

Schnell wird dabei klar, dass die reine Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nicht ausreicht, um eine hohe Lebensqualität für alle Bürger der Stadtbevölkerung herbeizuführen, ein städtisches Zugehörigkeitsgefühl zu produzieren und bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren.

Ein bewährter Weg dies zu erreichen ist hingegen, Orte im Stadtgebiet zu schaffen, die den Bürgern Hilfestellungen im alltäglichen Leben sowie eine Möglichkeit zur Zusammenkunft und Mitwirkung bieten

Schon Ende der 60er Jahre hat die Stadt Troisdorf in den Aufbau von ehrenamtlich betriebenen Begegnungsstätten im Stadtgebiet investiert, die Senioren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine möglichst langjährige Selbstständigkeit ermöglichen sollten. Doch mittlerweile haben sich sowohl die Bedarfsgruppen als auch die Vorstellungen von einem (ehrenamtlichen) Engagement verändert, sodass diese exklusiven Einrichtungen für alte Menschen nun weder zeitgemäß noch bedarfsgerecht erscheinen.

Soziale Isolation ist längst kein Phänomen mehr unter Hochaltrigen, sondern betrifft zunehmend auch gerade Personen im Kindes- und Jugendalter (Luhmann et al. 2023). Integration ist trotz der Anerkennung einer staatlichen Verantwortung (gesetzlich seit 2005 im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes) immer noch ein Interaktionsprozess zwischen Zugewandertem und Gastgesellschaft. Gleiche Chancen der Erwerbsbiografien können aufgrund hoher Kinder- und Jugendarmut nicht mehr ausschließlich in Bildungseinrichtungen geleistet werden. All diese Herausforderungen gilt es kooperativ durch Kommune und Bürgerschaft anzunehmen.

Mit einem wachsendem Aufgabenprofil und gestiegenen Anforderungen hat sich auch die Vorstellung geändert, unter welchen Rahmenbedingungen Menschen bereit sind, ein Ehrenamt auszuüben oder sich anderweitig zu engagieren. Es muss zeitlich flexibler sein, gerne auch spontan oder digital, aber vor allem muss die Möglichkeit bestehen, selber zu gestalten und eigene Ideen umzusetzen (Schubert et al. 2023: 5ff.). Dies stellt gerade die institutionalisierten Wege der Hilfestellung und Planung vor massive Herausforderungen.

Der Bedarf wurde jedoch bereits vielfältig erkannt und hat zu einem Umdenken auf nahezu allen Ebenen des öffentlichen Handelns geführt.

Während der lokale und räumlich eng umrissene Ansatzpunkt auf Quartiersebene spätestens seit den 90er Jahren Einzug in die Sozialplanung gehalten hat, erweist sich die politische Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen des Engagements als Phänomen der letzten Jahre, dafür jedoch auf breiter Ebene (BMI 2019).

Die Engagementstrategie des Bundes befindet sich zwar aktuell noch in der Entwicklungsphase, ihre Zielsetzung nennt das BMFSFJ (2024) wie folgt:

„Überall entstehen neue Formen des Engagements, die Digitalisierung macht neue Angebote möglich. All das eröffnet dem bürgerschaftlichen Engagement neue Potenziale und eine neue Dynamik. Allerdings haben die Rahmenbedingungen mit den Veränderungen nicht Schritt gehalten. Die Bundesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, unter Einbindung der Zivilgesellschaft eine neue Engagementstrategie des Bundes zu entwickeln. [...] Mit der Engagementstrategie soll das freiwillige Engagement erleichtert, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich Engagierte verbessert und damit die Widerstandskraft der Zivilgesellschaft gestärkt werden.“

Das Land NRW hat bereits im Februar 2021 seine neue Strategie vorgestellt. Kernpunkte sind Entbürokratisierung, flexibles Engagement, Anerkennung, Inklusion, Verbinden der Generationen und Partizipation (demokratisch, gestalterisch) (Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2021). Ergänzt wird diese Programmatik durch den Fokus von Bund und Land NRW auf den Themenkomplex Einsamkeit, der in seiner Relevanz aus den Folgen der Corona-Pandemie entspringt. Zur wissenschaftlichen Betrachtung wurde das Kompetenznetz Einsamkeit auf Bundesebene gegründet und auf Landesebene hat Ministerpräsident Hendrik Wüst einen Aktionsplan angekündigt, der unter öffentlicher Förderung in weiten Teilen auf den Schultern des ehrenamtlichen Engagements ruht.

Zeitgleich wurde auf Kreis- und Kommunenebene erkannt, dass es in dieser neuen Gemengelage einen koordinierten Ansatz benötigt, um ein gerechtes und soziales Klima in den Kommunen zu fördern. Während der Rhein-Sieg-Kreis (2022) im Rahmen der Sozial- und Gesundheitsplanung die notwendige Datenlage zum Eingriff in die einzelnen Sozialräume bereitstellte, hat sich der Sozialausschuss der Stadt Troisdorf dazu entschieden, den neuen Anforderungen mit der Beauftragung eines Konzepts zur Errichtung von Stadtteilzentren zu begegnen. Diese sollen die bestehenden Begegnungsstätten, die als Instrument der Altenhilfe fungieren, ablösen und fortan einen integrativen, generationsübergreifenden, inklusiven und partizipativen Ansatz verfolgen.

1 Zielsetzung und Rahmenbedingungen des Konzepts

Das vorliegende Konzept dient dem Ausbau bestehender und der Einrichtung neuer *Stadtteilzentren* im gesamten Stadtgebiet von Troisdorf. Den Hintergrund zu diesen Überlegungen bietet die Feststellung eines sozialpolitischen Handlungsbedarfs im Troisdorfer Stadtgebiet - und speziell in einigen Stadtteilen -, welcher im Rahmen einer kreisweiten Erhebung zur Sozial- und Gesundheitsplanung offenkundig wurde.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine strategische Sozial- und Gesundheitsplanung erstellt, diese liegt erstmalig für das Jahr 2020 vor. Es wurden zunächst 158 Quartiere gebildet, die die räumliche Grundlage für die Datenerhebung und Analyse bilden. Die Sozial- und Gesundheitsplanung eröffnet die Möglichkeit einer verbesserten Daseinsvorsorge, will Lebensverhältnisse vor Ort sichtbar machen und so gezielt sozialen Benachteiligungen entgegenwirken. Sozialpolitische Prozesse und Entscheidungen lassen sich somit auf kommunaler Ebene angesichts knapper Ressourcen wirksamer ausrichten. Troisdorf wurde für die Sozial- und Gesundheitsplanung in 23 ungefähr gleich große Vergleichs-Stadtteile, die sogenannten Quartiere unterteilt.

Für die Sozial- und Gesundheitsplanung wurden zunächst 14 wesentliche Indikatoren erarbeitet. Die einzelnen Indikatoren fließen in einen übergreifenden Index „Aufmerksamkeitsbedarf“ ein, der ein statistisches Maß für soziale und gesundheitliche Hand-

lungsbedarfe im Quartier bildet. Durch die bestehende Analyse wird es möglich, kommunalpolitisch gezielt an den kritischen Punkten anzusetzen und die Bürger*innen vor Ort effektiv zu unterstützen.

Um den erkannten Bedarfen Rechnung zu tragen und den ersichtlichen Phänomenen sozialer Ungleichheit in der Troisdorfer Stadtbevölkerung dauerhaft entgegenzuwirken, soll künftig das bereits vielfältige Angebot der Träger der freien Wohlfahrtspflege in den Ortsteilen durch die Förderung eines Bürgerschaftlichen Engagements unterstützt und ergänzt werden, um somit eine bedarfsgerechte Versorgung der Bürger sicherstellen zu können. Zu diesem Zweck sollen in den kommenden Jahren in den Troisdorfer Stadtteilen – entsprechend ihrem aktuellen Bedarf und nach Dringlichkeit – sukzessiv *Stadtteilzentren* etabliert werden, in denen eine Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, ein Informationsaustausch zwischen Trägern Freier Wohlfahrtspflege sowie eine Ergänzung des bestehenden Angebots von städtischer Seite funktional umgesetzt werden soll. Aus den daraus entstehenden Synergie-Effekten soll eine zielgerichtete Leistungserbringung und Steigerung der Lebensqualität in den jeweiligen Stadtteilen erreicht werden. Dieses Konzept stellt dafür die Grundlage dar und definiert die notwendigen Rahmenbedingungen und Anforderungen an derartige Einrichtungen.

1.2 Definitionen

Viele Begriffe, die im sozialpolitischen Kontext Anwendung finden, sind oftmals unklar bestimmt oder weisen gar vielfältige Definitionen auf, die teilweise massiv voneinander abweichen. Im Folgenden sollen daher die zentralen verwendeten Begriffe *Bürgerschaftliches Engagement* sowie *Stadtteilzentren* definitorisch umrissen werden, um das Konzept in seiner Verständlichkeit und Intention zu verdeutlichen.

1.2.1 Bürgerschaftliches Engagement

Die Begriffsbestimmung des Bürgerschaftlichen Engagements und den damit verbundenen Begrifflichkeiten lehnt sich in diesem Kontext an die bestehende *Engagementstrategie* des Landes NRW an, in der die Landesregierung Ausgestaltungsformen und Fördermaßnahmen zur Stärkung der *Engagementlandschaft* vorstellt.

Demnach sind die grundsätzlichen Charakteristika eines Bürgerschaftlichen Engagements, dass dieses freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, öffentlich - beziehungsweise im öffentlichen Raum - und in der Regel gemeinschaftlich-kooperativ ausgeübt wird. Damit umfasst der Begriff die gesamte Bandbreite von Selbsthilfebewegungen wie auch Migrantenselbstorganisationen über das gemeinwohlorientierte Vereinswesen bis hin zur Tätigkeit in Wohlfahrtsverbänden.

Deutlich gängiger ist in den genannten Bereichen der Begriff des Ehrenamtes, der gerade in den Kommunen große Anerkennung für die geleistete Arbeit erfährt. Das Ehrenamt kann als besondere Ausprägung des Bürgerschaftlichen Engagements verstanden werden, die deutlich formalisierter ist und mit einer höheren Verbindlichkeit sowie Dauer einhergeht. Obwohl diese Form des Engagements eine unerlässliche Größe der Gemeinwesenarbeit darstellt, birgt gerade das unregelmäßige und spontane Engagement bisher ungenutzte Potenziale. Eine grundsätzliche Bedingung dafür ist jedoch, dass die entsprechenden Entfaltungsräume geschaffen werden.

Eben dies lässt sich als Handlungsfeld der Politik und Stadtverwaltung identifizieren. *Bürgerschaftliches Engagement* ist ein Betätigungsfeld, das von seiner Freiwilligkeit und den unbeschränkten Möglichkeiten lebt, sich nach eigenen Vorstellungen einbringen zu können. Ein staatliches Eingreifen ist somit nicht nur wider die Sache, sondern in den meisten Fällen ausdrücklich unerwünscht. Die politische Aufgabe ist daher möglichst vielfältige Wege des Engagements zu ebnen, Hürden – gerade formaler Art - abzubauen und sowohl Engagement im Rahmen der etablierten Träger als auch ganz individuell zu fördern.

1.2.2 Stadtteilzentren

Stadtteilzentren sind integrative Treffpunkte und Anlaufstellen für Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils aller Altersgruppen, Geschlechter, Religionszugehörigkeiten und kulturellen Hintergründe. Sie sind wichtige lokale Infrastruktureinrichtungen, die das nachbarschaftliche Zusammenleben, die aktive Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern, deren Engagement und die gesellschaftliche und demokratische Teilhabe fördern. Stadtteilzentren bieten ein breites Spektrum an Angeboten zu den Themenschwerpunkten Familienarbeit, allgemeine und politische Bildung, Willkommenskultur, Beratung, Inklusion, Nachhaltigkeit, Selbsthilfe, Sport, Kunst und Kultur.

Diese Angebote sind darauf ausgerichtet, die Lebensqualität der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner zu verbessern und ihre Teilhabe zu stärken.

Für die erfolgreiche Arbeit von Stadtteilzentren sind vielseitige Kooperationen und Vernetzungen mit weiteren Trägern der Sozialen Arbeit, Einrichtungen und anderen Projekten im Stadtteil unverzichtbar.

Stadtteilzentren sind Orte der Vielfalt und des Dialogs. Sie tragen zur sozialraumorientierten Entwicklung des Stadtteils bei und fördern die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituationen. Die dort praktizierte Stadtteilarbeit gibt wichtige Impulse für die weitere Gestaltung des Stadtteils.

2 Bestandsaufnahme

Schon seit den siebziger Jahren weiß die Stadt Troisdorf um die Bedeutung von Stätten der Begegnung. So eröffnete sie in den siebziger und achtziger Jahren eine Reihe von damals noch Altentagesstätten genannten Einrichtungen. Die meisten von Ihnen werden noch immer von freien Trägern unterhalten. (s. Anlage 1). Im Jahr 1971 wurde im Troisdorfer Stadtteil Sieglar das *Haus International* begründet, das ein „Sozial- und Kulturzentrum für ausländische Arbeitnehmer“ war. 1977 erfolgte der Umzug in das Troisdorfer Zentrum und die Umbenennung in *Internationales Zentrum*. Doch gerade der Bedarf an Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten für ausländische Frauen und Mädchen stieg stetig an und das *Internationale Zentrum* konnte diesen Bedarf nicht ausreichend decken. Deshalb wurde 1984 eine Betreuungsstelle unter dem Namen Haus International geschaffen, die sich besonders um die Belange ausländischer Frauen und Mädchen kümmern sollte. In zwei ehemaligen Asylbewerberunterkünften in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte ist das *Mehrgenerationenhaus* in seiner jetzigen Form untergebracht und bei der Stadt Troisdorf dem Amt für Soziales, Wohnen und Integration angeschlossen. Im Jahr 2008 wurde das *Haus International* als einzige Einrichtung im Rhein-Sieg-Kreis in das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* aufgenommen und anerkannt. Zum *Haus International* gehört auch die schon 2007 eröffnete Zweigstelle *Uferstübchen*. Bald darauf, im Jahr 2012, wurde das *Haus Oberlar* als zweite Außenstelle eröffnet.

Mit Stand 2024 befinden sich im Stadtgebiet zusätzlich zu den städtischen Einrichtungen neun *Begegnungsstätten*, von denen sechs in Trägerschaft eines AWO-Ortsverbandes betrieben werden. Die verbleibenden drei werden entweder kirchlich oder durch Schützenvereine betrieben. Die Zielgruppenorientierung und der Angebotsumfang einzelner Einrichtungen sind sehr unterschiedlich. Ebenso variieren wöchentliche Öffnungszeiten, Zugänglichkeit für Bürger sowie Personalausstattung in erheblichem Maße. Bereits jetzt findet sich ein umfangreiches Angebot für Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen, das sich über das Stadtgebiet verteilt (siehe Anhang). Die Bedarfsgerechtigkeit bzw. die Passgenauigkeit dieser Angebote ist nach einer ersten Einschätzung nicht zwangsläufig gegeben, muss jedoch für jeden Stadtteil separat geprüft werden. Für Stadtteile mit akutem Handlungsbedarf folgt diese Bewertung nachstehend.

Entsprechend der Gesundheits- und Sozialplanung des Rhein-Sieg-Kreises weisen vier Quartiere im Stadtgebiet Troisdorf in besonderem Maße Auffälligkeiten auf. In den Quartieren Mitte Mitte, Mitte Nord, West West und Friedrich-Wilhelms-Hütte Nord lässt sich ein deutlicher Aufmerksamkeitsbedarf in den Bereichen Gesundheit, Armut im Allgemeinen sowie Kinder und Jugendarmut im Speziellen sowie Demographie identifizieren. Die Ansiedlung und Verteilung der Träger der freien Wohlfahrtspflege konzentriert sich bereits aktuell in weiten Teilen auf die Gebiete, die laut der Quartiersprofile des RSK besondere Aufmerksamkeit erfordern. Einzige Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang der Stadtteil Troisdorf West, in dem Angebote offenbar nur in geringerem Ausmaß bereitgestellt werden. Ob diese Angebote den tatsächlichen fachlichen Bedarf abdecken bzw. welche Ergänzungen notwendig sind, ist pauschal nicht ersichtlich.

Zudem weist eine Auswertung von Bürgerbefragungen darauf hin, dass ein großer Teil der Stadtbevölkerung nicht mit den Angeboten in Ihren Quartieren vertraut ist, sodass bestehende Angebote nicht in einem Maße wahrgenommen werden, das dem Bedarf entspricht.

2.1 Troisdorf Mitte

Der Stadtteil Troisdorf Mitte ist in die Quartiere Mitte Mitte und Mitte Nord aufgeteilt. Beide untersuchten Quartiere weisen in der Erhebung der Sozial- und Gesundheitsplanung deutliche Aufmerksamkeitsbedarfe auf. Die Abweichungen vom Mittelwert sind in den Bereichen Gesundheit, Armut, Demographie und Erwerbsarbeit besonders ausgeprägt. Diese Kategorien lassen sich weiter aufschlüsseln, um daraus spezifische Problem- und Handlungsfelder zu identifizieren.

Relevant für die Faktoren Armut und Erwerbstätigkeit sind die Indikatoren SGB II Bezug, Kinder- u. Jugendarmut, volle Erwerbsminderung, Altersarmut außerhalb v. Einrichtung, Aufstockerquote SGB II und Langzeitarbeitslosigkeit.

Besonders gravierend ist in dieser Hinsicht, dass der Anteil von Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, massiv vom städtischen Durchschnitt abweichen. Mit einem Anteil von 7,1 % liegt dieser Wert 4,4 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert. Ebenfalls ist der Anteil der Personen im SGB II Bezug fast doppelt so hoch wie der städtische Durchschnitt. Im Kontrast dazu ist die Aufstockerquote mit SGB II signifikant geringer und der Wert für volle Erwerbsminderung in etwa im Standardbereich.

Das Resultat dieser prekären Einkommensverhältnisse ist eine Kinder- und Jugendarmut, die im Vergleich zum Durchschnitt mit 36,4 % mehr als doppelt so hoch ist.

Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf, der zum einen bei einer kurzfristigen Unterstützung von Personen im SGB II Bezug ansetzt und zum anderen eine mittel- bis langfristige Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt begünstigt. Durch eine daraus resultierende Steigerung der Erwerbsquote wird in direkter Relation ebenso die Kinder- und Jugendarmut verringert.

Zur Abmilderung der Folgen der aktuellen Situation besteht zudem ein hoher Bedarf von Angeboten, die der Herstellung von Chancengleichheit für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche dienen. Dies schließt - mit Verweis auf hohe Anteile von Übergewichtigen Kindern - Angebote zur gesundheitlichen Bildung mit ein.

Hinsichtlich der Demographie weist das Quartier eine signifikante Überalterung auf, die mit einer erhöhten Altersarmut einhergeht. Dementsprechend besteht ebenso ein Bedarf an Angeboten, die sich gerade an sozial schwache Personengruppen im Rentenalter richten.

Die Situation in dem Quartier Mitte Mitte gestaltet sich ähnlich, wobei die Abweichungen zum Durchschnitt teilweise weniger extrem sind. Ein deutlicher Ausreißer findet sich bei dem Indikator volle Erwerbsminderung, der mit 2,3 % stark vom Mittelwert (0,9 %) abweicht.

In beiden Quartieren gibt es einen erhöhten Anteil von Menschen mit Behinderung, sodass die Barrierefreiheit eine wichtige Zugangsvoraussetzung für ein zielführendes Angebot darstellt.

Das bestehende Angebot gestaltet sich primär um den Bereich „soziale Zusammenkunft“ mit einem Fokus auf Personen im Erwachsenen- oder Rentenalter. Dadurch, dass diese Angebote Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe bieten und zugleich teilweise Alternativen zu kostenpflichtigen Angeboten darstellen, erfüllen sie zwar eine wichtige Funktion, decken jedoch nicht den Bedarf für Kinder, Jugendliche und Erwerbslose bzw. Arbeitssuchende.

2.2 Friedrich-Wilhelms-Hütte

Der Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte wurde im Rahmen der Sozial- und Gesundheitsplanung in zwei Analysebereiche aufgeteilt, namentlich in die Quartiere FWH Nord und FWH Süd. Das Quartier FWH Süd weist in der Datenauswertung keine Handlungsbedarfe hinsichtlich der sozioökonomischen Ausgangssituation der Bevölkerung auf. In der Bewertung aller erhobenen Indikatoren zeigt sich, dass die dortige Lebenssituation durchschnittlich positiver zu bewerten ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt.

Konträr dazu gestaltet sich die Situation im angrenzenden Quartier FWH Nord. Fast alle Indikatoren weisen eine deutliche Diskrepanz zu dem gesamtstädtischen Durchschnitt auf, sodass in vier der fünf Kategorien erhebliche Aufmerksamkeitsbedarfe festgestellt werden. Die einzige Ausnahme bildet die Kategorie Demographie, was auf einen tendenziell höheren Anteil junger Menschen im Erhebungsgebiet hinweist.

Mit Blick auf die identifizierten Problemfelder sticht besonders der Faktor Armut deutlich hervor, welcher im städtischen Vergleich einen Höchstwert darstellt. Zusätzlich bestehen signifikante Aufmerksamkeitsbedarfe in den Bereichen Erwerbsarbeit und Gesundheit. Durch die junge Altersstruktur des Quartiers sticht die Demographie hingegen positiv hervor.

Hinsichtlich der Indikatoren SGB II –Bezug, Kinder-und Jugendarmut, volle Erwerbsminderung, Aufstockerquote SGB II und Langzeitarbeitslosigkeit zeichnet sich ein ähnliches Bild wie in den Quartieren Mitte Mitte und Mitte Nord. Besonders hervor sticht jedoch der hohe Anteil von Menschen, die von Altersarmut betroffen sind. Da sich der Wert aufgrund der vorliegenden Altersstruktur auf eine kleinere Population bezieht, ist zwar der absolute Anteil voraussichtlich nicht höher als beispielsweise in Mitte-Nord, jedoch trotzdem bei einer Angebotsgestaltung relevant.

Ebenfalls auffällig ist der hohe Anteil von Kindern, die zum Zeitpunkt der Einschulung übergewichtig sind. Dieser Wert liegt mit 26,3 % beachtliche 15,1 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt.

Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf, der zum einen bei einer kurzfristigen Unterstützung von Personen im SGB II Bezug ansetzt und zum anderen eine mittel- bis langfristige Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt begünstigt. Aufgrund der vorliegenden Altersstruktur sollte ein besonderer Fokus auf der Altersgruppe junger Erwachsener und dem Übergang von Schule in Beruf gesetzt werden. Ebenfalls besteht ein Bedarf, die Folgen von ökonomischen Disparitäten im Alter durch weitere Angebote auszugleichen.

Neben Begegnungsangeboten bietet besonders das in Friedrich-Wilhelms-Hütte Nord ansässige Mehrgenerationenhaus diverse Beratungs-, Bildungs- und Integrationsangebote sowie Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt. Zusätzlich existiert ein recht vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche zur Freizeit- und Lerngestaltung.

2.3 Troisdorf West

Der Stadtteil Troisdorf West gliedert sich in die Quartiere West Ost und West West. Während das Quartier West Ost keinen erhöhten Aufmerksamkeitsbedarf aufweist, zeigt sich dieser für das Quartier West West in allen Kategorien – ausgenommen der Kategorie Demographie, die die ungefähr im städtischen Durchschnitt liegt.

Die Abweichung vom Standardwert bei den einzelnen Indikatoren ist im Vergleich zu anderen prekären Quartieren weniger ausgeprägt, wobei die Altersarmut außerhalb von Einrichtungen einen Ausreißer darstellt. Mit 9,1 % bezogen auf die Bevölkerung über 65 Jahren liegt dieser Wert deutlich über dem Vergleichswert von 3,5%.

Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf, der zum einen bei einer kurzfristigen Unterstützung von Personen im SGB II Bezug ansetzt und zum anderen eine mittel- bis langfristige Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt begünstigt.

Ein weiterer Fokus sollte auf Angeboten der sozialen Teilhabe sowie dem Ausgleich von ökonomischen Disparitäten im Alter gesetzt werden.

Im bestehenden Angebot des Uferstübchens spiegelt sich dieser Bedarf bereits wider, sodass ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Senioren in vielen Angeboten im Fokus steht. Ergänzend dazu findet sich ein Freizeit- und Begegnungsangebot für Kinder und gemischte Altersgruppen.

2.4 Quartiere mit nachrangiger Priorität

Neben den Quartieren mit deutlichem Handlungsbedarf, weisen zudem einige Quartiere gemäßigte Aufmerksamkeitsbedarfe auf, die teilweise nur vereinzelte Kategorien betreffen und somit zu einer sekundären Position in der Prioritätenfolge führen.

Paradigmatisch dafür steht das Quartier Oberlar Nord, in dem die meisten Kategorien weitestgehend unauffällig sind, jedoch eine Problemlage in den Bereichen Armut und Kinderentwicklung verzeichnet wird, während beispielsweise der Indikator Erwerbsarbeit im Normalbereich liegt.

Dementsprechend gibt es einen relativ hohen Anteil von SGB II-Bezug, eine erhöhte Kinder und Jugendarmut sowie Armut im Alter. Der unterdurchschnittliche Entwicklungsstand der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung könnte durch den Mangel an Angeboten für Kinder im Vorschulalter in Oberlar Nord begründet sein. Das bestehende Angebot richtet sich derzeit vornehmlich an Senioren sowie benachteiligte gesellschaftliche Gruppen im Erwachsenenalter. Entsprechend sollte das Angebot im Bereich der Frühkindlichen Förderung ergänzt werden.

In Oberlar Süd sticht lediglich eine hohe Aufstockerquote im SGB II – Bereich hervor. Mittelfristig kann dies Folgeprobleme nach sich ziehen, sodass sich hier unter Umständen eine Kooperation mit dem Jobcenter im Kontext von Qualifizierungsprogrammen anbietet.

Das Quartier Mitte Süd weist bei allen Indikatoren einen gemäßigten Ausschlag auf, sodass nach dem Vorbild der priorisierten Quartiere ein breiterer Ansatz verfolgt werden muss, der sich bestenfalls bereits bewährt hat. Ähnliches gilt für das Quartier Sieglar Ost, wobei sich hier eine etwas verjüngte Altersstruktur zeigt, jedoch für die meisten benachteiligten Gruppen kein adäquates Angebot besteht.

3 Aufgaben- und Anforderungsprofil der Stadtteilzentren

3.1 Zielsetzung und Wirkungsbereich der Stadtteilzentren

Stadtteilzentren sollen zum einen Orte der Begegnung sein und zum anderen die Versorgungssituation der Bevölkerung auf Basis des tatsächlichen Bedarfs verbessern. Maßgeblich dafür ist die Bereitstellung eines möglichst passgenauen Angebots, das sich permanent wandelnden Gegebenheiten anpasst und zugleich für einen möglichst breiten Personenkreis attraktiv ist. Daher sollen *Stadtteilzentren* nicht nur ein Ort der Begegnung für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch ein Ort der Kooperation zwischen den verschiedenen sozialen Leistungsträgern sein - namentlich die Stadt, Träger der freien Wohlfahrtspflege und bürgerschaftlich Engagierte. Zugleich sollen die Hürden für die Wahrnehmung des Angebots möglichst geringgehalten werden, sodass Hilfe und Rat unbürokratisch und auf einer vertrauensvollen Ebene in Anspruch genommen werden können. Die Kooperation der unterschiedlichen Leistungsanbieter bietet dabei mehrere Vorteile, die sich durch die räumliche Nähe entfalten.

Durch kurze Informationswege innerhalb der Zentren und den jeweiligen Rückfluss in die kooperierenden Organisationen und Behörden kann der Informationsverlust deutlich reduziert werden. Zugleich ermöglicht der tägliche Bürgerkontakt in Gesprächen und Beratungen eine permanente Widerspiegelung der aktuellen Bedarfslage, sodass neue Angebotsportfolios innerhalb der Einrichtungen schnell und unkompliziert entwickelt und umgesetzt werden können. Die in den *Stadtteilzentren* entstehenden Synergie-Effekte bewirken letztlich eine gesteigerte Attraktivität zum Besuch der Zentren, da ein breit gefächertes Angebot verfügbar ist, das zudem die Bedarfslagen im jeweiligen Stadtteil reflektiert. An den Schnittpunkten von Haupt- und Ehrenamt sowie Wohlfahrtspflege entfaltet sich das Potenzial zur Entfaltung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Um dieses Engagement zu unterstützen, ist es notwendig, dass die *Stadtteilzentren* zu den Öffnungszeiten einen möglichst ungezwungenen und unbürokratischen Zugang ermöglichen, sodass sowohl das bereits gelebte Engagement als auch die Möglichkeit einer eigenen Tätigkeit sichtbar wird. Nur so kann ein Einstieg in eine ehrenamtliche Tätigkeit möglichst hürdenlos und unkompliziert vonstatten gehen. Einer zusätzlichen Unterstützung bedarf es von behördlicher Ebene, indem auch bürokratische Hürden abgebaut und ein breiter Zugang zu Informationen bezüglich Ehrenamtskarte, Rechtssicherheit und Weiterbildungsmöglichkeiten leicht zugänglich und umfassend vorhanden ist.

Der Gestaltungswille sich engagierender Bürger muss sich nicht immer in einer direkten Mitarbeit ausdrücken, sondern kann auch in der Bereitschaft stattfinden, am demokratischen Beteiligungsprozess zu partizipieren. Somit sind die *Stadtteilzentren* auch stets ein Instrument der demokratischen Rückkopplung, um den Bürgerwillen wahrnehmen und in die Gestaltung der Stadtentwicklung einarbeiten zu können.

Eben durch diese Flexibilität des Angebots und die Vielfältigkeit der Aufgaben ist eine übergreifende Definition des Aufgabenprofils durchaus schwierig, jedoch lassen sich grundsätzliche Charakteristika zusammenfassen, die einen Standard definieren und zugleich die Grundvoraussetzungen an entsprechende Räumlichkeiten für die Einrichtung von *Stadtteilzentren* festlegen.

So sollen *Stadtteilzentren* folgende Aufgaben erfüllen bzw. Möglichkeiten bieten:

- Bürgerbeteiligung in der demokratischen Willensbildung, Begegnungsmöglichkeit der Akteure und Bürger im Stadtteil (z.B.: Runde Tische, Bürgerdialoge / Stadteildialoge)
- die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Stadtteil zu begleiten
- ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für Bürger in sensiblen Lebenslagen und Unterstützung von Menschen, um ihre individuelle Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln. Bei komplexeren Bedarfslagen kennt das *Stadtteilzentrum* weitere Ansprechpartner*innen und vermittelt dorthin (Lotsenfunktion).
- Freiräume zur Umsetzung eigener Ideen des Bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung und Beratung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen im Stadtteil
- Sensibilisierung für Diskriminierungsstrukturen und Rassismus, aber auch für die Problemlagen anderer Lebensphasen und Lebensentwürfe

Neben sonstigen Aufgaben gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit zum integralen Bestandteil der Arbeit der *Stadtteilzentren*. Primär gestaltet sich diese in der direkten Kontaktaufnahme zwischen Mitarbeitern der *Stadtteilzentren* und den Anwohnerinnen und Anwohnern in Form der persönlichen Begegnung vor Ort, aber auch weiterer Medien. Dazu sollen folgende Grundsätze gelten:

- Eine klare Erkennbarkeit und regelmäßige Erreichbarkeit von Ansprechpersonen des jeweiligen *Stadtteilzentrums*.
- Die Organisations- und Kommunikationsstruktur ist transparent gestaltet.
- Das Angebot und die Öffnungszeiten des *Stadtteilzentrums* sind sowohl vor Ort als auch digital klar erkennbar.
- *Stadtteilzentren* nutzen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und alltäglichen Kommunikation Medien, die aktuell sind und sich an den Lebens- und Nutzungsgewohnheiten der Anwohner*innen und Interessierten orientieren.

3.2 Sachliche Ausstattung

Um den beschriebenen Aufgabenumfang wahrzunehmen und die Möglichkeit einer flexiblen und erweiterungsfähigen Nutzung zu gewährleisten sollen *Stadtteilzentren* in einem standardisierten Maße Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten erfüllen. Darüber hinaus sollen diese dem inklusiven und gemeinschaftlichen Grundgedanken der *Stadtteilzentren* Rechnung tragen. Demnach gelten folgende Voraussetzungen:

- zwei Gruppen- bzw. Veranstaltungsräume (barrierearm) sowie ein Büroraum mit jeweils zeitgemäßer technischer Ausstattung
- Raum für vertrauliche Beratungsgespräche
- Ein Veranstaltungsraum soll die Möglichkeit bieten, neben den regulären Angeboten auch von Anwohner*innen selbstorganisiert und/oder für private Zwecke genutzt zu werden. Möglicherweise können hier auch Kooperationspartner in Anspruch genommen werden, wenn die eigene Immobilie keine Kapazitäten aufweist.
- Wünschenswerte technische Ausstattung:
 - Computer mit Internetzugang zur freien Nutzung (beispielsweise zum Schreiben von Bewerbungen, für Recherchen oder schulische Zwecke)

- Ausstattung zur Videotelefonie zur Wahrnehmung digitaler Beratungsangebote oder von Bildungsangeboten
- Freies WLAN zur Nutzung eigener digitaler Endgeräte

3.3 Vernetzung

Auch wenn die einzelnen *Stadtteilzentren* sich in ihren Angeboten und ihrer Trägerschaft deutlich unterscheiden und zudem mit Ihrem Stadtteil einen klar abgegrenzten Wirkungsbereich haben, ist es wichtig, dass sich diese nicht als isoliert handelnde Einrichtungen betrachten, sondern als Teil eines Systems mit einer einheitlichen übergeordneten Zielsetzung.

Die Wahrnehmung einer gemeinsamen Aufgabe in Verbindung mit klaren räumlichen Zuständigkeiten und einer einheitlichen Förderpraxis bieten die Grundlage für eine konkurrenzfreie Kooperation und gegenseitige Hilfestellungen. Die Aufgabe der Stadtverwaltung ist in diesem Kontext, ein Forum für einen regelmäßigen Austausch bereitzustellen und den Informationsfluss unter den *Stadtteilzentren* sowie in die jeweiligen Stellen in der Verwaltung sicherzustellen.

Zu diesem Zweck bieten sich regelmäßige Treffen aller Vertreter der *Stadtteilzentren* und der Verwaltung im Format sog. Sozialkonferenzen an, in denen diverse Kooperationsformen aufgebaut und verstetigt werden können. Dazu zählen unter anderem:

- Fachlicher Austausch der *Stadtteilzentren* (Best-Practice, Problemlösungen, allgemeiner Erfahrungsaustausch)
- Informationenweitergabe durch die Stadtverwaltung (gesetzliche Neuerungen, politisches Agenda Setting auf Bundes- und Landesebene sowie aus dem Stadtrat, Situationsbericht über Quartiere, Planung und Umsetzungsstand städtischer Maßnahmen, Fördermöglichkeiten, etc.)
- Die Initiierung gemeinsamer Projekte einzelner *Stadtteilzentren* mit inhaltlichen Schnittmengen
- Die Initiierung gesamtstädtischer Projekte durch die Stadtverwaltung
- Maßnahmenabstimmung

Derartige Sozialkonferenzen können verschiedene Formate annehmen, wobei der Öffentlichkeitsgrad sowie der teilnehmende Personenkreis variieren kann. Dies kann von exklusiven Treffen zwischen der Verwaltung und Leitungen der *Stadtteilzentren* über

die Beteiligung sämtlicher Akteure der freien Wohlfahrtspflege bis hin zur Einbindung externer Referenten im Rahmen von Fachvorträgen gestaltet werden. Das zielführendste Format hängt dabei sowohl von dem Verstetigungsgrad bestehender Kommunikation unter den Akteuren als auch von Präferenzen der Teilnehmenden ab. Die endgültige Ausgestaltung muss sich im Rahmen von Erfahrungswerten entwickeln.

Die Ergebnisse dieser Sozialkonferenzen können sowohl der Stadtverwaltung als auch den Trägern der *Stadtteilzentren* als Planungsgrundlage für die nächste Periode dienen. Grundsätzlich sollte dieses Intervall im Rahmen von ein bis zwei Jahren liegen, um eine adäquate Aktualität der Informationen sicherzustellen und um auf neu auftretende Problemlagen zeitnah reagieren zu können. Hierbei sind die jeweils aktuellen Daten der Sozial- und Gesundheitsplanung einzubeziehen.

4 Angebotsplanung und Förderung

Eine strikte Angebotsplanung am Reißbrett für die *Stadtteilzentren* auf breiter Ebene sowie für jeweilige *Stadtteilzentren* individuell widerspricht der zugrundeliegenden Idee des Umsetzungskonzepts. Grundsätzlich soll die allgemeine Vorgehensweise derart gestaltet sein, dass ein initiales Angebot auf Basis der ermittelten Problemfelder in den jeweiligen Stadtteilen und der bestehenden Angebotsstruktur grob ermittelt wird. Die endgültige Ausgestaltung erfolgt im laufenden Betrieb. Ausschlaggebend für die Neuorientierung des Angebots soll zum einen der widerspiegelte Bedarf der Bürger vor Ort und zum anderen die sozialpolitische Stadtteilentwicklung der Stadt in Kooperation mit den Freien Trägern sein.

Zur Finanzierung des Betriebs und der Angebotsgestaltung haben die Träger der *Stadtteilzentren* einen Anspruch auf Förderzuwendungen seitens der Stadt, die als vereinheitlichte Pauschalbeträge monatlich gezahlt werden. Die Bedingungen für die Bezuschussung sind:

- Öffnungszeiten pro Woche mindestens 25 Stunden
- Aktiv gestaltete Angebote haben einen Stundenanteil von ungefähr 70 %
- Jenseits der aktiven Angebote ist es Bürgern möglich sich in den Räumlichkeiten aufzuhalten oder zu treffen und eigene Angebote zu realisieren/gestalten

- Angebote für unterschiedliche Altersgruppen und mindestens ein generationen-übergreifendes Angebot
- Das Angebotsportfolio weist einen direkten Bezug zu aktuellen Problemlagen im Stadtteil / Quartier auf
- Das Erfüllen räumlicher Anforderungen
- Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Trägers
- Jährliche Rechenschaft über die Verwendung der erhaltenen Zuwendungen.

Mit der Förderung sind Nachweispflichten hinsichtlich der Mittelverwendung verknüpft. Diese Nachweise sind jährlich zusammen mit monatlichen Teilnehmerzahlen der jeweiligen Angebote in Form eines Rechenschaftsberichts einzureichen.

Die Mittel zur Förderung der neuen Stadtteilzentren resultieren aus den bereits existierenden Mitteln zur Angebotsgestaltung von Begegnungsstätten. Diese werden vollständig in die neue Verwendung übergehen. Da mit dem Konzept die Ansprüche an derartige Einrichtungen deutlich steigen, muss der bestehende Fördertopf zwangsläufig ausgeweitet werden, um den neuen Förderbedarfen Rechnung zu tragen.

Die Höhe der monatlichen Fördersumme bestimmt sich durch die Kombination von drei Bausteinen, die sich jeweils aus Pauschalbeträgen errechnen lassen:

- Zuschuss pro Quadratmeter der Einrichtung für Betriebskosten
- Grundbetrag plus Zuschuss pro ermitteltem signifikantem Aufmerksamkeitsbedarf im Stadtteil der Einrichtung (0,8 oder höher)
- Zuschuss zu einer Personalkraft, die hauptverantwortlich die Angebotsplanung der Einrichtung vornimmt.

Die gesamte Fördersumme wird mit einer Rate von 2 % ab dem zweiten Jahr der Trägerschaft dynamisiert.

Im Rahmen dieses Bausteinsystems soll eine wirkungsorientierte Zuweisung der Fördermittel begünstigt werden, sodass eine höhere Summe in Stadtteile mit deutlicheren und vielfältigeren Aufmerksamkeitsbedarfen fließt. Durch die geförderte Personalkraft wird zudem für die Stadtverwaltung ein klarer Ansprechpartner geschaffen und ein höheres Maß an Professionalität in den zumeist ehrenamtlich geführten Einrichtungen

bezweckt. Die Voraussetzung zur Bezuschussung einer Personalstelle ist deren fachliche Eignung für diesen Aufgabenbereich.

Mit diesem Förderprinzip sollen die individuell gestalteten Verträge, die sich seit den 80er Jahren bei den Begegnungsstätten etabliert haben, durch ein nachvollziehbares Verfahren abgelöst werden, das jedoch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten im Stadtteil nicht vernachlässigt.

Zusätzlich wird durch die anteilige Finanzierung der Stadtteilzentren aus kommunalen Mitteln die finanzielle Eigenverantwortung der Träger unterstrichen. Durch den Ausschluss einer vollständigen Übertragung der Kosten auf die Stadt Troisdorf stehen die Träger in der Pflicht, ihre Kosten durch Nutzung anderer Fördermittelquellen und anderweitiger Finanzeinkünfte sicherzustellen. Da sich die Fördermittelakquise unter Umständen aufwendig und unübersichtlich gestaltet, können allgemeine Informationen zu Fördermittelgebern und Antragsverfahren bei der Stadtverwaltung eingeholt werden.

Zusätzlich dazu werden Mittel zum Aufbau von Stadtteilzentren bereitgestellt, die hauptsächlich die Transformation von Begegnungsstätten oder neuen Einrichtungen in Stadtteilzentren unterstützen sollen. Bedingung dafür ist, dass im vorherigen Auswahlverfahren das Konzept bereits in Kernbereichen erfüllt wurde und im gleichen Stadtteil keine Einrichtung vorhanden ist, welche die Anforderungen weitergehend oder vollständig erfüllt, bzw. langfristig bessere Grundvoraussetzungen aufweist (z.B. Lage im Stadtgebiet, Organisationsgröße etc.). Bei der Vergabe derartiger Förderung sind zuerst alternative Fördertöpfe (Bundes- und Landesmittel sowie weitere Fördermittel) auszuschöpfen. Als förderfähige Aufwendungen gelten u.a. bauliche Maßnahmen (beispielsweise zur Herstellung von Barrierefreiheit), Anschaffung von Inventar und Technik sowie eine Anschubfinanzierung zur Deckung von Planungs- und Organisationskosten. Über die Freigabe der und die Höhe der Mittel wird im Einzelfall entschieden, sodass kein allgemeiner Anspruch auf diesbezügliche Förderung besteht.

5. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für die Trägerschaften der Stadtteilzentren soll sich möglichst transparent und nachvollziehbar gestalten. Um dies zu gewährleisten, bewerben sich

interessierte Organisationen und Vereine im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens. Der Interessent erstellt dazu einen formlosen Antrag, in dem dargelegt wird, inwieweit die Anforderungen des Konzepts bereits erfüllt werden und in welchen Bereichen bzw. mit welchem Aufwand die Anforderungen erreicht werden können.

Die Interessenbekundung enthält:

- Beschreibung der Organisation
- Beschreibung der verfügbaren Räumlichkeiten mit Bilddokumentation und nutzbaren Quadratmetern
- Anzahl der Mitarbeiter, ggf. Qualifikation
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit
- Angebotsaufstellung des letzten Kalenderjahres
- Angebotsplanung mit Zielgruppenbeschreibung
- Stellenprofil der förderbaren Personalstelle
- Darstellung des Vernetzungsgrades mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Netzwerken
- Finanzierungsplan.

Die eingereichten Interessensbekundungen werden auf Basis des nachstehenden Punktesystems für jeden Stadtteil getrennt bewertet.

Kriterium	Maximale Punktzahl
Bauliche Eignung der Räumlichkeiten und Lage	25 Punkte
Vernetzungsgrad bestehende zivilgesellschaftliche oder andere Kooperationen / Netzwerk	20 Punkte
Angebotsstruktur und –planung (Bedarfsgenauigkeit für den Stadtteil)	20 Punkte
Finanzierungsplan	15 Punkte
Technische Ausstattung	10 Punkte

Fachliche und administrative Vorer- fahrung / Personalausstattung	10 Punkte
--	-----------

Nach einer ersten Auswertung der Interessenten durch die Stadtverwaltung werden die Interessensbekundungen, welche die Mindestkriterien erfüllen, dem Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion zur Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft vorgelegt.

Das Interessensbekundungsverfahren wird schrittweise durchgeführt. In einer ersten Ausschreibungsphase werden die priorisierten Quartiere mit besonderen Bedarfen adressiert. Darauf folgen sukzessiv weitere Ausschreibungsverfahren entsprechend dem Bedarf.

Schlusswort

Zur Realisierung dieses Vorhabens müssen die bereits bestehenden Strukturen bestmöglich genutzt werden und an den Stellen erweitert werden, wo sich ein Bedarf offenbart. Daher ist das vorrangige Ziel die Suche nach verlässlichen Kooperationspartnern, die die nötigen Kapazitäten und optimalen Voraussetzungen für eine langfristige Zusammenarbeit mitbringen. Aufbauen lässt sich dazu auf den bereits bestehenden Begegnungsstätten im Stadtgebiet. Dies schließt die Bewerbung neuer Akteure jedoch keinesfalls aus, sodass im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens objektive Maßstäbe zur Ermittlung zukunftsfähiger Kooperationen gestaltet werden. Nur unter diesen Voraussetzungen wird es langfristig möglich sein, dass die *Stadtteilzentren* als offenkundige Instanz in einer Vielzahl von Lebenslagen und auf der Suche nach Hilfestellungen angesehen und akzeptiert werden. Dafür sind eine einheitliche öffentliche Darstellung und die konsequente Einhaltung der Leistungsstandards unerlässlich.

Quellen

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2024. Engagementstrategie des Bundes. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/engagementstrategie-des-bundes-222072>, Stand: 28.03.2024.

BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat). 2019. 20 Jahre integrierte Quartiersentwicklung - Die Soziale Stadt. URL: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/soziale-stadt-quartiersmanagement.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Stand:28.03.2024.

Luhmann, Maike, Brickau, Debora, Schäfer, Bernd, Mohr, Peter, Schmitz, Miriam, Neumann, Alicia und Ricarda Steinmayr. 2023. Einsamkeit unter Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen nach der Pandemie. Düsseldorf: Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen.

Rhein-Sieg-Kreis. 2022. Indikatoren Sozial- und Gesundheitsplanung mit Quartiersprofilen. URL: https://www.rhein-sieg-kreis.de/quartiersprofile/Quartiersprofile-RSK_web.pdf, Stand: 28.03.2024.

Schubert, Peter, Kuhn, David und Birte Tahmaz. 2023. Der ZiviZ-Survey 2023: Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken. Berlin: ZiviZ im Stifterverband.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. 2021. Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. URL: https://www.engagiert-in-nrw.de/sites/default/files/documents/pdf_engagementstrategie_fuer_das_land_nrw.pdf, Stand:28.03.2024.

Anlagen

Anlage 1: Angebote im Stadtgebiet

Für die Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote wurden alle bekannten Träger angeschrieben.

Quartier	Begegnungsstätte	Träger	Angebot
Altenrath	Flughafenstr. 29	AWO	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorengymnastik • Seniorentanzen • Rentenberatung durch Versicherterältesten • Wohnberatung • Beratung zu Energieeinsparung durch Verbraucherzentrale • Sicherheitsberatung durch Polizei • Beratung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung durch AWO-Kreisverband • Angebot zu Digitalkompetenz von Senioren • Reparaturcafé • Altenrath hilft • Ukraine-Hilfe • Corona Hilfe • Alltagshilfen • Mitwirkung im Ortsring • Beteiligung am Seniorenfest • Unterstützung von Heimatkunde <ul style="list-style-type: none"> - Wo kommen wir her? – Dorfchronik Altenrath - Wie haben wir früher zusammengehalten? – Geschichten und Anekdoten über Dorf und Leute - Wie bewahren wir unsere Wahner Heide? Zusammenarbeit mit dem Infozentrum Wahner Heide - Wo wollen wir hin? – Beteiligung an Ortsentwicklungsplanung • Persönliche Postservicestelle

FWH Süd	Am Sportplatz	AWO	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzgymnastik • Singen • Skat • Bingo • Boule • Fotoclub • Tanznachmittag • Geburtstagskaffee • Wassergymnastik • Seniorensprechstunde • Versammlungen Hütter Vereine
FWH Nord	Mehrgenerationenhaus Haus International	Stadt Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung (auf deutsch, englisch, spanisch und französisch) • Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen • Beratung des kommunalen Integrationsmanagements (mittwochs) • Beratungsangebot für Ukrainer*innen (Mittwoch alle 14 Tage) • Arbeitsgelegenheitsmaßnahme (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung • Alphabetisierungs- und Deutschkurs (ohne Zertifikat) auf Wunsch mit Kinderbetreuung dienstags • Deutsch im Alltag (ohne Zertifikat) Freitag • Sicher mit dem Fahrrad unterwegs • „Frauen trauen sich“ Arbeitsgelegenheitsmaßnahme (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung • Projekt „Starke Eltern-Starke Kinder“ (Erziehungshilfe bei Kindererziehung auf Türkisch) Dienstag alle 14 Tage • Infoveranstaltung Ehrenamt im MGH • Kunterbunte Krabbelgruppe im MGH Mittwoch • Mamas mit Minis – Gesprächskreis- und Spielkreis auf Ukrainisch/ Russisch Donnerstag • Offener Treff im MGH täglich

			<ul style="list-style-type: none"> • Internationales Frauencafé Donnerstag • Kunst im Café Kiev Donnerstag • Kreativ sein für alle Generationen letzter Mittwoch im Monat • Literaturcafé Troisdorf 1. Donnerstag im Monat • Gesellschaftsspielenachmittag für Jung & Alt Donnerstag • Generationsverbindende Projekte MGH mit Senior*innenheimen in Troisdorf • Mathespaß für Kinder Freitag • „Bücher sind Freunde, die in eine Tasche passen!“ – Leseprojekt Donnerstag • Werken mit Holz Dienstag • Mädchentreff Samstag alle 14 Tage • Tägliches Betreuungsangebot für Kinder der 1.-4. Klasse mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung • Tägliches offenes Angebot für Kinder 6-12 Jahre • Ferienprogramm in allen Ferien (außer Weihnachtsferien) • Fußballtraining für Mädchen und Jungen Montag in der Mehrzweckhalle FWH • Familienfußball mit Picknick unregelmäßig • Internationales Gartenprojekt Dienstag
FWH Nord	Dietrich Bonhoeffer Haus	Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Eltern-Kind Gruppen • 2 Frauentreffs • Männergruppe • Stammtisch • Rentnerfrühstück • 2 Erwachsenenkreise • Spielertreff
West West	Uferstübchen	Stadt Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorensprechstunde für Troisdorf-West • Beratung (deutsch und englisch) • Smartphone-Sprechstunde für Senior*innen am 1. Und 3. Montag im Monat

			<ul style="list-style-type: none"> • Internetcafé für Senior*innen Donnerstag • Kreativ sein für alle Generationen 2. Mittwoch im Monat • Kamishibai- Geschichten werden lebendig 2. Und 4. Montag im Monat • Spielenachmittag für Jung und Alt mit Kaffee und Kuchen Montag • Gemeinsam kochen und Mittagessen 2., 3. Und 4. Dienstag im Monat • Mittagstisch für Senior*innen 1. Dienstag im Monat • Lachyoga 1. Dienstag im Monat • Frühstück und gemeinsames Spielen für Jung & Alt Mittwoch • Frühstück und Kreativ Café Freitag • Offener Spielenachmittag für Kinder ab 5 Jahren Samstag • Upcycling – das Nachhaltige Nähcafé Donnerstag • Ferienprogramm für Kinder
Mitte Nord	Sebastianusweg	Schützenbruderschaft St. Sebastian 1924 e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Täglich Kaffee & Kuchen • Gesprächskreise • Gesellschaftsspiele • Mittagessen (gelegentlich) • Offenes Bücherregal • Weihnachtsfest • Sommerfest • Bewirtung von Wandergruppen (gelegentlich)
Mitte Nord	Kronprinzenstr.	Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Kirche • Kirchencafé • Weltmarkt • Kirchenmäuse (Eltern Kind Gruppe) • WurzelWerk Waldspielangebote • Erziehungsberatung (monatlich) • Erwachsenenkreis • Spirituelles Theater • Spiel Kaffee • Café International • Kinderchöre • Jugendchor

			<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenchöre • Offener Singkreis
Mitte Mitte	Wilhelm-Hamacher-Platz	AWO	<ul style="list-style-type: none"> • Computerclub (digitale Bildbearbeitung) • Gesprächszirkel Spanisch • Gesprächskreis Englisch • Hilfe bei Computer Problemen • Seniorengymnastik (14 täglich) • Handy-Hilfe • Kaffee, Kuchen, Klönen und Spiele • Freifunkertreffen (monatlich) • Office-Hilfe • Beratung durch Seniorenbeauftragte • Skat • Kaffee und Bingo • Niederländisch (monatlich) • Gesprächskreis Niederländisch • Linux Gruppe (monatlich) • Ortsvereinsvorstandsmitglieder beraten Mitglieder und Besucher • Doppelkopf • Gruppe Ökofenster • Geburtstagskaffee (alle 2 Monate)
Mitte Mitte	Hippolytusstr. 48	Q-Jugendtreff und check it Beratungsstelle für Sexualität und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtreff für junge Menschen bis 27 Jahre die sich im Bereich LSBTIQ* verorten und ihre Freunde Dienstag 17:30-20:30 Uhr und Donnerstag 16:00-19:00 Uhr • Am 1. Und 3. Freitag im Monat Frühstück für Menschen mit HIV und ihre Freund*innen (check it) • Testangebot für HIV und sexuell übertragbare Infektionen (check it)
Mitte Mitte	Pfarrer-Kenntemich-Platz 31	Katholische Kirche Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Lotsenpunkt • Medi Punkt (medizinische Untersuchung für Menschen ohne Krankenversicherung) • Tafelcafé (parallel zur Tafelausgabe) • Messdiener

Mitte Süd	St. Gerhard Alte Str. 3	Katholische Kirche Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Café International
Oberlar Süd	Lindlaustr.	Katholische Kirche Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversitätsprojekt • Messdiener
Oberlar Süd	Sieglarer Str. 66-68	AWO Oberlar	<ul style="list-style-type: none"> • Reparaturcafé • Offener Treff Mittwoch • Bingo • Skat • Kreativcafé • Sonntagscafé • Frühstück 14-tägig mittwochs • Currywurst Essen 1x Monat • Mittagstisch Dienstag und Donnerstag • Handarbeitsgruppe 14-tägig • Anleitung zu Fahrradreparaturen • VdK Rechtsberatung • FotoTreff 1x Monat • FotoFrühshoppen 1x Monat • Senior*innensprechstunde • COPD Selbsthilfegruppe • Diabetes-Selbsthilfegruppe • Arthrofibrose Selbsthilfegruppe • Besuch Martini Markt Bad Honnef mit Kaffee und Kuchen Kloster Heisterbach • Bustour zur Zeche Zollverein • Gesprächskreis Sehbehinderung • Singen mit Walter Soest Weihnachtsmarkt „Ich wünsch mir ein Lied“ • Bewerbungstraining • AWO Kneipenquiz • Vortrag VdK Schwerbehindertenrecht • Weihnachtsfeier • Weihnachtsbaumverkauf + Weihnachtsbasar • Weihnachtslieder singen • Vortrag Verbraucherzentrale • Karnevalistischer Nachmittag (Restaurant zur Heide)

Oberlar Nord	Marienstr. 1a	Haus Oberlar	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschstunden (offenes Angebot) täglich • Nähcafé (wöchentlich) • Alltagshilfe • Hausaufgabenhilfe • Internationale Schreibwerkstatt • Kochtreff • Deutsch Einzelförderung • Radtouren/ Radfahrübungen (Frühjahr bis Herbst alle 1-3 Wochen) • Spaziergänge und Ausflüge • Internationales Frühstück • Informationsveranstaltungen (z.B: im November 2022 „Stromsparcheck – Infos zum Energiesparen“) • Saisonale/ kulturelle Feste und Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Osterbasteln, Weihnachtsbacken, gemeinsames Kochen in der Fastenzeit...) • Teilnahme an Projekten anderer Anbieter (z.B. Pflanzprojekt kath. Kirche Oberlar, Aufnahme Videofilm für Kleine Maus-Sendung, Fastenbrechen-Abendessen in Moschee Oberlar ...) • Projekte im Rahmen von „Engel der Kulturen“ (z.T. mit Partner Janoschschule) • Saisonale Feste im Rahmen des Ortsring Oberlar (z.B. Teilnahme Karnevalszug + anschließender Feier im Haus, Glühwein- u. Kakaostand auf dem Oberlarer Adventsmarkt) • Weihnachtsfeier, Kaffeetrinken und Arbeitsmeetings für das Ehrenamtlichen-Team
Oberlar Nord	Schützenstraße	Schützenbruderschaft St. Hubertus e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorengruppe Reumann • Nähtreff für junge Senioren • Skatrunde-Kartenspiele • Demenzgruppe • Kaffee und Kuchen • Selbsthilfegruppe Fibromyalgie • Seniorenberatung Wohnen und Leben • Fit im Alter

			<ul style="list-style-type: none"> • Bingo mit Ewald • Bastelnachmittag • Selbsthilfegruppe Leben mit Krebserkrankung • MS Gruppe Troisdorf • Workshop Mary Kay • Musikalisch Bilderreisen • Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose • Kochen für kleines Geld • Selbsthilfegruppe Demenz • Original oder Fälschung –Wer gewinnt? • Herstellung Karnevalsgebäck • Gemeinsamer Mittagstisch • Seniorenkreis karnevalistischer Nachmittag • Seniorenfrühstück • Sprechstunde mit Rechtsanwalt • Filmnachmittag • Frauenchor Workshop • Tagung Schützenbund • Musiknachmittag • Tanztee Seniorenbeirat • Osterkaffee Demenzgruppe mit Angehörigen • Osterbrunch Seniorentreff • Mittagsrunde Senioren Rotter See • Mittagstisch für Bedürftige • Sommergrillen Selbsthilfegruppe • Grillnachmittag Seniorentreff und Schützen Sieglar • Ersthelferschulung • Seniorengruppe Brodesser • Herbstfest Selbsthilfegruppe Fibromyalgie • Besuch des Kiga St. Franziskus mit Seniorensingen • Karnevalsmusik am 11.11.
Oberlar Nord	Am Wildzaun	Ev. Friedenskirchen-gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorengymnastik • Offener Treff mit Kaffee und Kuchen • Oberlarer Treff für Menschen mit und ohne Behinderung • Frauenhilfe • 2 Frauengruppen • Selbsthilfegruppen

			<ul style="list-style-type: none"> • Offene Singgruppe • Generationsübergreifende Theatergruppe • Spieletreff • Jugendtreff • Anonyme Alkoholiker • Beratungszentrum der Diakonie • (Allg. Sozialberatung, Migrationsberatung, Flüchtlingsberatung) • Karnevalsfeier • Osterfeier • Sommergrillen • Oktoberfest • Weihnachtsfeier • 2 Ausflüge im Jahr
Spich Nord	Waldstraße/ Bürgerhaus	AWO	<ul style="list-style-type: none"> • Wanderungen • Weihnachtsfeier Wandergruppe • Urlaubsreise • Prinzenempfang • Frühlingsfest • Weihnachtsfeier • Geburtstagsempfänge (einmal im Quartal) • Frauenfahrt • Herrenabend • Weinprobe • Adventsfahrt zu einem Weihnachtsmarkt • Spielenachmittag mit klönen • Seniorengymnastik • Bingo (14 tägig) • Blechkuchen und Kaffee • Offenes Singen • Spargelessen • Krippenfahrt Wahlscheid
Spich Nord	Lukaskirche	Ev. Kirche	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenberatung durch Seniorenbeauftragte (2x pro Monat) • Selbsthilfegruppe Long Covid
Sieglar Süd	Rathausstr. 13	AWO	<ul style="list-style-type: none"> • Gymnastikkurse • Förderung mehrfach Behinderter • Frühstücksbuffet • Bingo • Allgemeine Beratungs-/Inforeveranstaltungen • Nähen und Schneidern • Wanderungen

			<ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge und Tagesfahrten zB. Nach Geldern, Roermond, Wetzlar, Frankfurt, Weinprobe an der Mosel, Weihnachtsmarkt in Aachen, Westerwald, Besuch Adenauerhaus • Puttesessen November • Karnevalsfeier Februar • Hering essen nach Aschermittwoch • Singen im Advent • Weihnachtsfeier mit großem Menü • Erdbeerfest im Juni • Grillfest am Spielhaus Juli • Mitsingnachmittag im Mai • Geburtstagscafé einmal im Quartal
Sieglar Nord	Eichendorferstr. 26	AWO	<ul style="list-style-type: none"> • Abenteuerspielplatz • Offenes Angebot von Mo.-Fr. 12:45-17:00 Uhr für Kinder (6-12 Jahre) • Offenes Angebot Mittwoch und Freitag 17:30-20:30 Uhr für Jugendliche (ab 12 Jahren) • Montags 15:00 Uhr: Zirkus-Angebot (im Tischtennisraum oder draußen). • Dienstag 14:00 Uhr: Draußen-Spiele • Donnerstag 13:30 Uhr: wöchentlich abwechselnd Bastelangebot und Koch-Aktion • Sommerferien: 4.-6. Sommerferienwoche Schauspiel- und Filmprojekt Kreatives Tanzprojekt Große Wasserrutsche und offenes Angebot • Herbstferien Kreatives Tanzprojekt und offenes Angebot
Bergheim	Am Krausacker	Familienzentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Krabbelgruppe Montagvormittag • Eltern-Kind-Spielgruppe
Ortsunabhängig		Katholische Kirche Troisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Biografische Besuche

Migrantische Selbstorganisationen

Quartier	Begegnungsstätte	Träger	Angebot
FWH Nord	Roncallistr.20	Alevitisches Kulturzentrum und Umgebung e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse kulturelle Angebote • Beratungsangebote
FWH Nord	Floraplatz 18	Somalischer Kulturverein	<ul style="list-style-type: none"> •
Oberlar Nord	Marienstr. 1a	Kurdische Gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Mitte Mitte	Cecilienstr. 15	Deutsch Türkischer Freundschaftsverein e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege der deutsch türkischen Freundschaft
Mitte Mitte	Wilhelmstr. 32	Islamische Gemeinde Troisdorf e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Moschee
Mitte Nord	Kölner Str.148	Safiya POWER e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und Altenhilfe • Kulturelle und sportliche Angebote • Beratung und Unterstützung von Geflüchteten
Sieglar Ost	Teutonenstr.27	Islamisches Kulturzentrum für Albaner e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Angebote
West West	Sieglarer Str. 23 b	Islamische Union Troisdorf e. V.	<ul style="list-style-type: none"> •